

# Bericht

der Kommission der Sächsischen  
Staatsregierung zur Untersuchung  
der Flutkatastrophe 2013



**Die Mitglieder der Kommission**



**Hans-Peter von Kirchbach**

General a. D.  
- Vorsitzender -



**Thomas Popp**

Präsident des Landesamtes für Steuern und Finanzen



**Jörg Schröder**

Abteilungsleiter im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

## Inhalt

Vorwort.....	5
1   Arbeitsauftrag .....	6
2   Umsetzung der von der Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Flutkatastrophe 2002 vorgelegten Vorschläge und deren Auswirkung auf die Katastrophenbewältigung zum Hochwasserschadensereignis im Jahr 2013 .....	8
2.1   Hochwassermeldedienst und Hochwasserschutz.....	8
2.2   Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz.....	16
3   Erfahrungen der staatlichen und kommunalen Institutionen bei der Gefahrenabwehr im Jahr 2013 .....	26
3.1   Wetter- und Hochwassersituation 2013 .....	26
3.2   Hochwassermeldedienst und Hochwasserschutz.....	30
3.3   Gefahrenabwehr und Katastrophenbekämpfung.....	36
3.4   Soziale Netzwerke - neue Herausforderungen bei Katastrophen.....	51
4   Gesamtbewertung.....	53
5   Empfehlungen .....	58
Übersicht der geführten Interviews und Hintergrundgespräche .....	61
Abkürzungsverzeichnis.....	62
Abbildungsverzeichnis.....	63
Tabellenverzeichnis.....	64

## Vorwort

Das Juni-Hochwasser 2013 traf den Freistaat Sachsen überraschend, jedoch nicht unvorbereitet. Angesichts der sich zuspitzenden Wetterlage handelte der Freistaat schnell, bevor die tatsächlichen Verhältnisse dazu zwangen.

So konnten sich die Verantwortlichen auf allen Führungsebenen nach Eintritt des Hochwassers sofort und ausschließlich um die Bewältigung der Flut kümmern, weil alle organisatorischen und operativen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen waren.

Dennoch sind große Schäden eingetreten. Dies ist bei einer Naturkatastrophe dieses Ausmaßes, bei der mit einer Ausnahme alle Landkreise und Kreisfreien Städte Katastrophenalarm auslösen mussten, unvermeidlich.

Die Frage, ob es vermeidbare Schäden gab, ist schwierig zu beantworten. Es hat an der einen oder anderen Stelle nachteilige Verzögerungen gegeben. Selbstverständlich musste der Freistaat bei seinem umfangreichen und langfristig ausgelegten Hochwasserschutzinvestitionsprogramm Prioritäten setzen, sodass nicht alles, was geplant war, 2013 fertiggestellt sein konnte. Alles zu schützen ist allerdings auch künftig nicht möglich. Dennoch ist positiv festzuhalten, dass bei einer flächenmäßig deutlich größeren Betroffenheit des Freistaates als 2002 die Schäden ein weitaus geringeres Ausmaß erreichten.

Die Kommission unterstreicht nachdrücklich, dass während der Flut von vielen Menschen Großartiges geleistet wurde. Dies betrifft die mit der Führung beauftragten Katastrophenschutzbehörden genauso wie die technischen Einsatzleitungen, die Einsatzkräfte, die Landestalsperrenverwaltung (LTV), das Landeshochwasserzentrum und viele organisierte und nicht organisierte Helfer. Die überall spürbare Bereitschaft, in der Flut besondere Verantwortung zu übernehmen, ist auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Jahres 2002 zu sehen.

Der Hochwasserschutz, das Hochwassermelde- und Warnsystem sowie das System des Katastrophenschutzes des Freistaates haben eine große Bewährungsprobe bestanden.

Der Kommission konnte es also nicht darum gehen, ein gut bewährtes System grundsätzlich ändern zu wollen. Sie hat vielmehr im Einzelnen untersucht, ob weitere Verbesserungen möglich oder sogar geboten sind.

Hochwasserschutz ist eine Generationenaufgabe. Dies bedeutet, dass er ständig weiterentwickelt werden muss. Auch hierzu will die Kommission Anregungen geben und Empfehlungen unterbreiten.

Bei allen Gesprächen und Interviews ist die Kommission auf große Offenheit gestoßen und die Bereitschaft, eigene Ideen zur Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes und Katastrophenschutzes einzubringen. Dies hat ihre Arbeit sehr erleichtert.

Dresden, den 10. Dezember 2013

## 1 Arbeitsauftrag

In seiner Regierungserklärung zum Thema: „Hochwasser 2013: Helfen – wiederaufbauen – schützen. Gemeinsam für Sachsen!“ am 19. Juni 2013 hat Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich die Einsetzung einer Kommission unter Leitung von General a. D. Hans-Peter von Kirchbach angekündigt. Es gehe darum, Abläufe zu überprüfen und Schwachstellen zu lokalisieren, um daraus für die Zukunft die richtigen Lehren zu ziehen.<sup>1</sup>

Durch das sächsische Kabinett wurde folgender Auftrag formuliert:

- Untersuchung der Umsetzung der von der Unabhängigen Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Flutkatastrophe 2002 vorgelegten Vorschläge und deren Auswirkung auf die Katastrophenbewältigung zum Hochwasserschadensereignis im Jahr 2013<sup>2</sup>
- Bericht zu den aktuellen Erfahrungen der Gefahrenabwehr der staatlichen und kommunalen Institutionen im Freistaat Sachsen anhand ausgewählter Beispiele
- Bewertung der Veränderungen im System Hochwasserwarnung und der Katastrophenbekämpfung und Empfehlungen an die Staatsregierung

In die Untersuchung sollen auch neue Erkenntnisse einfließen und die Rolle der neuen Medien betrachtet werden.

Die Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Untersuchung der Flutkatastrophe 2013 ging folgendermaßen vor:

Zum einen wurden schriftliche Unterlagen wichtiger „Akteure“ angefordert und ausgewertet, zum anderen Interviews mit maßgeblichen Entscheidungsträgern der Wasserwirtschaft sowie des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes geführt. Zur Verifizierung der festgestellten Sachverhalte wurden zugleich beispielhaft drei kommunale Gebietskörperschaften genauer betrachtet. Für deren Auswahl waren folgende Argumente entscheidend:

---

<sup>1</sup> Regierungserklärung zum Thema: „Hochwasser 2013: Helfen – wiederaufbauen– schützen. Gemeinsam für Sachsen!“ vom 19. Juni 2013, Seite 8031, Plenarprotokoll 5/78 des Sächsischen Landtages

<sup>2</sup> „Bericht der Unabhängigen Kommission der Sächsischen Staatsregierung Flutkatastrophe 2002“, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10825>

#### Landeshauptstadt Dresden

- 2002 traten in Dresden durch die Flüsse Weißeritz und Elbe erhebliche Überschwemmungen auf. 2013 sorgten die zum Teil neu errichteten Hochwasserschutzanlagen weitgehend für den Schutz der Stadt – mit Ausnahme von zwei Stadtteilen mit noch nicht fertiggestelltem bzw. begonnenem Hochwasserschutz. Von Interesse war der Einsatz von Kräften und deren Koordination. Ein weiterer Aspekt war die umfängliche Nutzung Sozialer Netzwerke während der Flut.

#### Landkreis Nordsachsen

- Wie bereits 2002 wurde das Gebiet des heutigen Landkreises Nordsachsen 2013 durch die Flüsse Weiße Elster, Vereinigte Mulde und die Elbe erneut stark betroffen. Es kam zu Deichbrüchen und Evakuierungen. Die Kommission informierte sich vor Ort insbesondere über die länderübergreifende Zusammenarbeit.

#### Stadt Grimma

- Als im Juni 2013 die Mulde in Grimma erneut über ihre Ufer trat, richtete sie vergleichbare Schäden wie im August 2002 an. Die Stadt war auf Grund des langwierigen Planungs- und Bauprozesses bei Eintritt der Flut noch nicht gegen das Hochwasser abgesichert.

## 2 Umsetzung der von der Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Flutkatastrophe 2002 vorgelegten Vorschläge und deren Auswirkung auf die Katastrophenbewältigung zum Hochwasserschadensereignis im Jahr 2013

### 2.1 Hochwassermeldedienst und Hochwasserschutz

#### (1) Neugestaltung des Hochwassernachrichtendienstes

Die Kommission schlug 2002 die Neugestaltung des Hochwasserwarndienstes vor.

Mit der Gründung des Landeshochwasserzentrums (LHWZ) im Jahr 2003 wurden der Hochwassernachrichtendienst und Hochwasseralarmdienst völlig neu organisiert (siehe Abb. 1). Das Landeshochwasserzentrum liefert alle Produkte des Hochwassernachrichten- und Alarmdienstes aus einer Hand. Die Meldewege wurden gestrafft; die Übermittlung über „Zwischenstationen“ entfiel. Durch die Zusammenarbeit mit tschechischen Stellen wurde der Vorhersagezeitraum für die Elbe auf bis zu 60 Stunden am Pegel Dresden verlängert.

Die Verbreiterung und Verdichtung der Datenbasis haben sich bei den jüngsten Hochwasserereignissen außerordentlich bewährt.

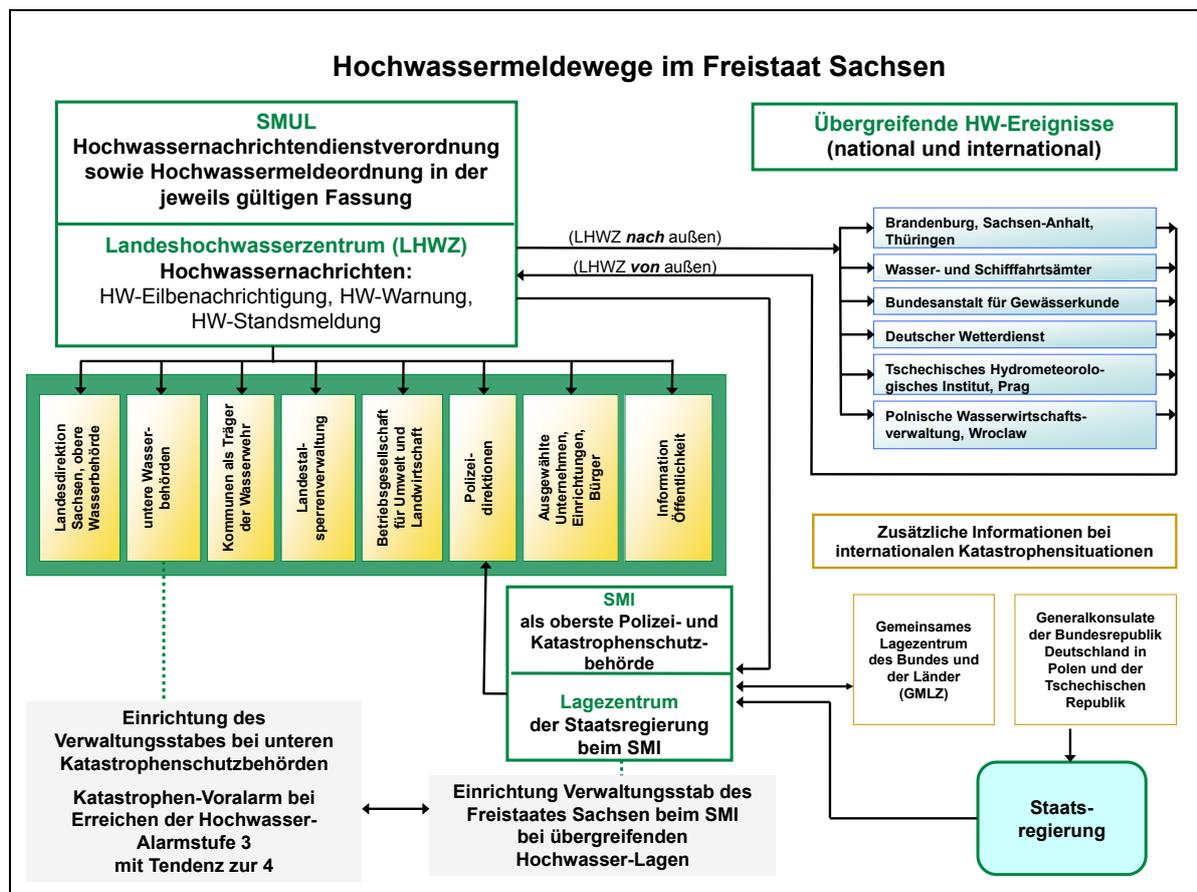


Abb. 1: Hochwasserinformationssystem des Freistaates Sachsen (Quelle: SMUL)

## **(2) Verbesserung der Datenbasis und der Wettervorhersagen**

Die Kommission hatte 2002 eine Verbreiterung der Datenbasis des Hochwassernachrichtendienstes vorgeschlagen.

Nach dem Hochwasser 2002 legte Sachsen ein langfristig ausgelegtes Pegelbau- und Pegelausrüstungsprogramm auf. Zahlreiche Pegel wurden neu errichtet oder dem Stand der Technik entsprechend ertüchtigt. Als Konsequenz aus dem Hochwasser 2010 wurden die Anstrengungen nochmals verstärkt. Mittlerweile kann für Zwecke der Hochwasservorhersage auf ein Netz aus 105 Hochwassermeldepegeln und weiteren Pegeln<sup>3</sup> zurückgegriffen werden. Auch das Niederschlagsmessnetz wurde deutlich verdichtet.

Zusätzlich zu den landeseigenen Ombrometern (Niederschlagsmessern) und den Stationen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) kann im Hochwasserfall auf die Stationen des privaten Anbieters Meteomedia, auf tschechische und polnische Stationen sowie das agrarmeteorologische Messnetz zurückgegriffen werden. Außerdem werden die Daten der Zu- und Abflüsse der Talsperren bei der Erstellung der Prognosen der Hochwasserwarnungen berücksichtigt. Die Pegeldata und die Niederschlagshöhen sind über den Internetauftritt des Landeshochwasserzentrums<sup>4</sup> abrufbar.

**Die Verbreiterung und Verdichtung der Datenbasis schlug sich 2013 in sehr präzisen Prognosen über Pegelstände und Hochwasserentwicklung nieder (siehe Abb. 9).**

## **(3) Stärkere Ausrichtung der Bewirtschaftung der Talsperren auf den Hochwasserschutz**

Die Kommission 2002 empfahl, die Bewirtschaftung der Talsperren so zu verändern, dass dem Hochwasserschutz stärker Rechnung getragen wird.

Durch die Neuaufteilung der Stauräume in den multifunktional genutzten Talsperren wurde der insgesamt verfügbare Hochwasserrückhalteraum in den Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) deutlich erhöht – von ca. 122 Mio. Kubikmetern im Jahr 2002 auf ca. 162 Mio. Kubikmeter im November 2013. Zudem wurden mehrere HWRB errichtet (z. B. Lauenstein, Glashütte<sup>5</sup>) bzw. befinden sich im Bau (Niederpöbel) oder im Planungsverfahren.

**Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Landestalsperrenverwaltung führt zu einem deutlich erhöhten Rückhalt von Wasser und damit zu einer erheblichen Reduzierung der Pegelhöhen an Gewässern I. Ordnung in Sachsen.**

---

<sup>3</sup> Pegel mit Messung des Wasserstandes und der Menge, aber ohne spezifisch festgelegte Alarmstufe, z. B. oberhalb und unterhalb von Talsperren.

<sup>4</sup> Internetauftritt: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/72.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/72.htm)

<sup>5</sup> Das HWRB Glashütte wurde im November 2013 eingeweiht und verfügt jetzt über einen Hochwasserrückhalteraum von 1,050 Mio. Kubikmeter.

#### (4) Rückgewinnung von zusätzlichen Überschwemmungsflächen, Verbesserung der Stabilität der Deiche und Information über deren Zustand

Entsprechend der Empfehlung der Kommission 2002 sollte eine Überprüfung der Lage der Deiche mit dem Ziel der Rückgewinnung von zusätzlichen Überschwemmungsflächen erfolgen, die Stabilität der notwendigen Deiche verbessert und die Information der Katastrophenschutzbehörden über den Zustand der Deiche sichergestellt werden.

Nach dem Hochwasserereignis 2002 wurden zunächst 47 Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) für ganz Sachsen erarbeitet (siehe Abb. 2). Darin wurden nicht nur neue Hochwasserschutzmaßnahmen vorgeschlagen, sondern auch die Möglichkeit der Rückverlegung vorhandener Deiche überprüft. Von den ursprünglich in den HWSK vorgeschlagenen 49 Poldern und Deichrückverlegungen mit insgesamt 7.500 Hektar potenziellem Retentionsflächengewinn wurden nach intensiven Prüfungen 29 Deichrückverlegungen und 7 Polderbauten mit einer Überflutungsfläche von insgesamt 5.200 Hektar als fachlich sinnvoll und realisierbar befürwortet. Bislang wurden davon ca. 140 Hektar Überflutungsfläche durch Deichrückverlegungen bzw. Deichaufgaben geschaffen. Eine Deichrückverlegung zur Schaffung von ca. 450 Hektar Überflutungsfläche sowie ein Polder mit mehr als 1.400 Hektar Flächeninhalt befinden sich im Bau. Eine Übersicht zum Status der Maßnahmen zum Bau von Poldern sowie zur Deichrückverlegung bzw. zum Deichrückbau enthält die Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Kleine Anfrage „Stand der realisierten Deichrückverlegungen 2002 bis 2013 - Vorbeugender Hochwasserschutz in Sachsen“, Drucksache 5/12218 des Sächsischen Landtages.

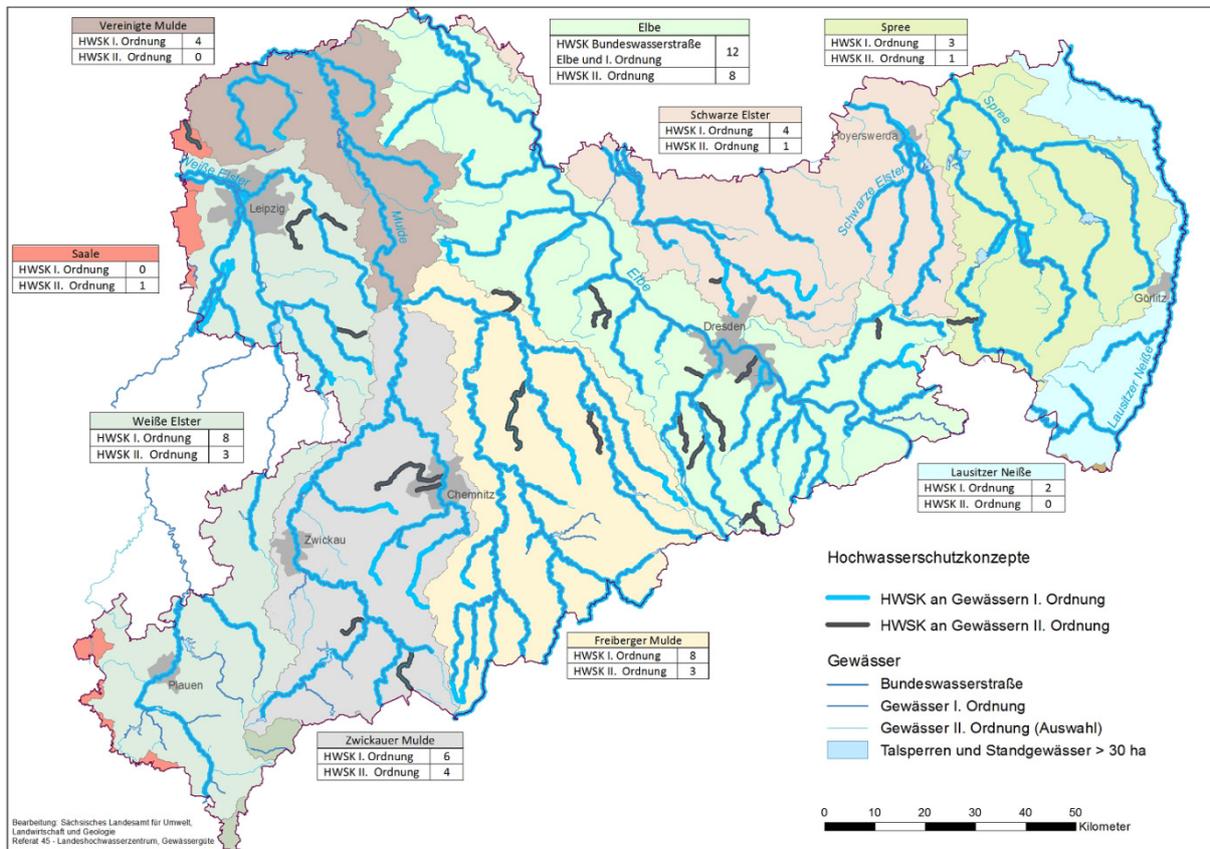


Abb. 2: HWSK für Gewässer I. und II. Ordnung (Quelle: LfULG)

Seit dem Augsthochwasser 2002 sind bis heute im Freistaat Deiche in großem Umfang saniert worden. Grundlage dafür sind u. a. das Hochwasserschutzinvestitionsprogramm und der sogenannte Deichsicherungserlass aus dem Jahr 2006. Die Sanierung der Deiche ist aber noch nicht abgeschlossen und wird daher fortgeführt. Die Novelle des Sächsischen Wassergesetzes 2013 hat Vereinfachungen für die Deichsanierung auf vorhandener Trasse eingeführt.

Durch die HWSK und die ergänzenden Deichzustandsanalysen liegen den Behörden umfassende Informationen zum Deichzustand vor.

**Die Sanierung und der Neubau von Deichen führten 2013 zu einem signifikanten Rückgang von Deichbrüchen. Hinsichtlich der Gewinnung von Überschwemmungsflächen ist ein schnelleres Vorgehen angezeigt. Ein Entschädigungsprogramm für Landwirte, das bundesweit ausgerichtet sein sollte, ist hierfür notwendig.**

#### **(5) Bündelung der Verantwortung für Deiche, Talsperren, Rückhaltebecken und Gewässerpflege**

Die Kommission schlug 2002 die Bündelung der Verantwortung für Deiche, Talsperren, Rückhaltebecken und Gewässerpflege in einer Hand vor.

Die Landestalsperrenverwaltung ist zuständig sowohl für die Gewässerunterhaltung als auch den öffentlichen Hochwasserschutz an der Elbe und den Gewässern I. Ordnung sowie den Betrieb der Stauanlagen an diesen Gewässern. Zusätzlich wurde ihr nach 2002 die Unterhaltungslast an ausgewählten Stauanlagen an Gewässern II. Ordnung mit Bedeutung für den überörtlichen Hochwasserschutz übertragen. Eine vollständige Übertragung auch der Unterhaltungs- und Hochwasserschutzaufgaben an diesen kleineren Gewässern auf eine staatliche Behörde wird vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) wegen des Umfangs der Aufgaben und dem fehlenden Ortsbezug als nicht praktikabel angesehen. Stattdessen wird die Bildung kommunaler Zweckverbände für diese Aufgaben präferiert; eine entsprechende Regelung wurde in der Novelle des Sächsischen Wassergesetzes im Jahr 2013 verankert.

**Das Vorgehen des Freistaates, die Verantwortung für alle Hochwasserschutzanlagen von überregionaler Bedeutung auf die Landestalsperrenverwaltung zu übertragen, hat sich bewährt. Alle anderen Anlagen in kommunaler Zuständigkeit zu belassen, hierfür kommunale Zweckverbände zu bilden und kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen zu fördern, erscheint zweckmäßig.**

#### **(6) Verstärkung der Landesreserve an Hochwasserbekämpfungsmitteln**

Durch die Kommission wurde 2002 die Ergänzung der Landesreserve Hochwasserschutz und eine Verbesserung der Ausrüstung der Einsatzkräfte angeregt.

Die in vier Lagern an strategischen Orten im Freistaat befindliche Landesreserve für Hochwasserbekämpfungsmittel wurde nach 2002 erheblich aufgestockt, damit den Kommunen entsprechende Ausrüstung in erforderlicher Menge schnell zur Verfügung gestellt werden kann.

**Sachsen hat die Empfehlung aufgegriffen. Bei den Hochwasserereignissen 2006, 2010, 2011 und 2013 zeigte sich, dass die Materialien jeweils stark nachgefragt wurden.**

## **(7) Weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz**

Von 2003 bis 2005 sind in Sachsen 47 HWSK an Gewässern I. Ordnung und der Elbe mit insgesamt 1.603 komplexen Hochwasserschutzvorhaben erarbeitet worden. Davon wurden 268 Maßnahmen mit hoher Priorität<sup>6</sup> bewertet. Bereits 2005 wurde das Hochwasserschutzinvestitionsprogramm aufgelegt mit dem Ziel, die besonders vordringlichen Projekte nach Prioritäten zügig zu realisieren.

Die Priorität der Maßnahmen wird bestimmt durch das Schadenspotenzial im zu schützenden Bereich, die Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis), Vulnerabilität (Verteidigbarkeit, Verletzlichkeit) und erzielbare wasserwirtschaftliche Effekte. Bei der Maßnahmenauswahl spielen außerdem Fragen der Genehmigungsfähigkeit, Finanzierungsfähigkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz eine Rolle.

**Bei der Festsetzung von Prioritäten beim Ausbau der komplexen Hochwasserschutzsysteme sind aus Sicht der Kommission mannigfache Aspekte zu berücksichtigen, die auch einer Veränderung unterworfen sein können.**

Nach dem Hochwasser 2002 sind bisher ca. 1,6 Milliarden Euro aus Mitteln des Landes, des Bundes und der anderen Bundesländer sowie der Europäischen Union in nachhaltige Schadensbeseitigung und Hochwasserschutzmaßnahmen investiert worden.

Mit der Novelle des Sächsischen Wassergesetzes 2004 wurde für hochwassergefährdete Kommunen geregelt, eine Wasserwehr einzurichten. Der Freistaat greift finanzschwachen Kommunen seit 2007 bei der Anschaffung einer Grundausstattung unter die Arme. Mittlerweile existieren Wasserwehren flächendeckend. Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft bietet zentral eigene Schulungen an und unterstützt gleichzeitig andere Weiterbildungsangebote.

Der Freistaat fördert seit 2006 außerdem Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung. Bisher wurden so bereits 50 kommunale HWSK - einige davon befinden sich noch in Erarbeitung - und 125 kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen in Angriff genommen. Das Fördervolumen beträgt ca. 35 Mio. Euro und hat damit bei Berücksichtigung des kommunalen Eigenanteils etwa 47 Mio. Euro Investitionen in den kommunalen Hochwasserschutz ermöglicht.

Auch die HWSK sind als Informationsquelle zu Hochwassergefahren frei zugänglich. Verfügbar sind als Instrumente der operativen Hochwasserabwehr und strategischen Hochwasservorsorge seit 2005 - und damit deutlich vor dem von der Europäischen Union festgesetzten bindenden Termin Ende 2013 - auch Gefahrenkarten. Gerade bei großen Hochwasserereignissen sind diese Karten wichtige Hilfsmittel für die Wasserwehren und die Katastrophenschutzbehörden, um zum Beispiel Evakuierungen zu organisieren oder Rettungswege zu identifizieren. Mit diesen Karten, dem Hochwasserinformationssystem des Landeshochwasserzentrums sowie Broschüren werden wichtige Informationen zur Eigenvorsorge für potenziell betroffene Anwohner zur Verfügung gestellt.

---

<sup>6</sup> Das Priorisierungsverfahren ist in der Unterrichtung des SMUL „Hochwasserschutz für Sachsen - Stand der Einordnung von Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern erster Ordnung in Sachsen“, Drucksache 4/3711 des Sächsischen Landtages, beschrieben.

**Aus Sicht der Kommission dürfen die Erwartungen an die öffentliche Hand nicht überstrapaziert werden. Insbesondere beim Hochwasserschutz sind auch immer Maßnahmen zur Eigenvorsorge durch jeden potenziell Betroffenen erforderlich und zu realisieren.<sup>7</sup>**

Seitens der Administration sollte der pegelbezogene Begriff „HQ“ (z. B. HQ 100) in den Hochwasserschutzkonzepten allgemeinverständlich erläutert werden. Er ist für die Öffentlichkeit missverständlich und kann zu falschen Vorstellungen über die Häufigkeit eines Hochwasserereignisses verleiten.

In Kooperation zwischen der deutschen Versicherungswirtschaft und dem Freistaat Sachsen wurde ZÜRS public<sup>8</sup> als Informationssystem für die Öffentlichkeit zu Naturgefahren entwickelt und im April 2012 freigeschaltet. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) steuerte dafür die entsprechenden Daten bei, darunter Gefahrenkarten für Ortslagen (Gewässer I. Ordnung und Elbe). Die Darstellung der Überschwemmungsgebiete für die verschiedenen Eintrittswahrscheinlichkeiten von Hochwasserereignissen (20-, 50-, 100- und 200-jährliches Hochwasser) für Ortslagen des Freistaates Sachsen in ZÜRS public basieren auf den Gefahrenkarten.

Nach dem Hochwasser 2010 wurde die „Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Analyse der Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Auguthochwasser 2010“, auch „Jeschke-Kommission“ genannt, einberufen. Sachsen reagierte damit auf Kritik am Hochwassernachrichtendienst, wonach Warnungen unterblieben seien oder zu spät erfolgten. Aufgabe der Kommission war es, der Kritik nachzugehen, die Arbeit des Hochwassernachrichtendienstes zu bewerten und Vorschläge für die weitere Verbesserung des Hochwassermeldesystems zu unterbreiten. Die „Jeschke-Kommission“<sup>9</sup> kam zu dem Schluss, dass das Hochwassermeldesystem sich im Allgemeinen gut bewährt habe. Gleichwohl unterbreitete sie zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung im Detail. Sie werden u. a. durch den 2010 begonnenen technischen Neuaufbau des Landeshochwasserzentrums umgesetzt. Damit sollen Verbesserungen hinsichtlich Funktionalität und Anwenderfreundlichkeit erreicht werden. Das neue „Hochwasserinformations- und Hochwassermanagementsystem“ wird voraussichtlich Anfang 2014 aufgebaut sein.

Ein wichtiger Bestandteil der sächsischen Hochwasserschutzstrategie ist die Flächenvorsorge. Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten dient dem möglichst schadlosen Hochwasserabfluss und verhindert zugleich neues Schadenspotenzial im Fall von Überflutungen. Die ca. 280 festgesetzten Überschwemmungsgebiete<sup>10</sup> umfassen ca. 75.000 ha.

---

<sup>7</sup> In den östlichen Stadtteilen Dresdens wurden beispielsweise an zahlreichen Stellen rechtzeitig wertvolle Sachgüter aus dem hochwassergefährdeten Bereich in Sicherheit gebracht.

<sup>8</sup> Internetauftritt des „Zonierungssystems für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen“ des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft: [www.zuers-public.de](http://www.zuers-public.de)

<sup>9</sup> Bericht siehe [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8136.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8136.htm)

<sup>10</sup> 75.000 Hektar mit bzw. 65.000 Hektar ohne Wasserflächen (Stand: November 2013)

Zudem werden im Freistaat Sachsen sogenannte Hochwasserentstehungsgebiete festgesetzt; bislang 14.400 Hektar im West- und Osterzgebirge sowie im Lausitzer Bergland. Hier gelten Ausgleichspflichten für Bodenversiegelungen. Böden sollen so weit wie möglich entsiegelt und geeignete Flächen aufgeforstet werden. Diese Gebietskategorie gibt es so nur in Sachsen.

Des Weiteren erfolgte die Verknüpfung der Hochwasseralarmstufen mit der Auslösung des Katastrophenvoralarms in der Neuregelung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Danach ist ab Erreichen der Alarmstufe 3 an einem Hochwassermeldepegel mit Tendenz zur Alarmstufe 4 zwingend Katastrophenvoralarm auszurufen.

Bei der Umsetzung von Vorschlägen aus dem Jahre 2002 ist es nicht geblieben. Vielmehr wurde seither eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den Hochwasserschutz weiter zu entwickeln. Hier ist insbesondere das Hochwasserinvestitionsprogramm zu erwähnen, das zu einer deutlichen Verbesserung des Hochwasserschutzes und Verminderung von Schäden geführt hat. Auch die Verpflichtung zur Eigenvorsorge, wenngleich noch wenig konkret unterlegt, die Erarbeitung von Gefahrenkarten, die Einrichtung von Wasserwehren und die Weiterentwicklung des Hochwassermeldesystems aufgrund der Vorschläge der „Jeschke-Kommission“ sind bedeutsame Fortschritte.

**Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, die Festsetzung von Hochwasserentstehungsgebieten und die Verknüpfung der Hochwasseralarmstufen mit der Auslösung von Katastrophenvoralarm tragen zu einem besseren Hochwasserschutz und zur Handlungssicherheit von Bevölkerung und Behörden bei.**

#### **(8) Langfristigkeit der Umsetzung komplexer Hochwasserschutzmaßnahmen**

Vor allem bei komplexen Hochwasserschutzmaßnahmen bestehen – entgegen den ursprünglichen Erwartungen – teilweise zu große Zeiträume zwischen der Planung und der Umsetzung. Gründe dafür sind

- die Vielzahl der zu klärenden, zum Teil komplexen Belange
- teilweise erhebliche Akzeptanzprobleme bei innerörtlichen Maßnahmen
- größere zeitliche Verzögerungen durch Einwendungen und Klageverfahren – beispielsweise bei angeordnetem Sofortvollzug
- sehr hohe Aufwendungen zur Erfüllung von Städtebau-, Naturschutz-, Denkmalschutzanforderungen sowie
- insbesondere für Deichrückverlegungsmaßnahmen fehlende Flächenverfügbarkeit aufgrund intensiver Nutzungen der Flächen

Exemplarisch werden hier zwei Beispiele genannt:

- Bei der Vorbereitung des Hochwasserschutzes für Grimma waren zwei von mehreren wesentlichen Zeitfaktoren die langwierige Abstimmung einer Planung, die aufgrund der vorhandenen mittelalterlichen Stadtmauer und weiterer historisch besonders wertvoller Gebäude höchsten denkmalschutzrechtlichen Ansprüchen genügen musste sowie die bis hin zur physischen Modellierung erforderliche Auseinandersetzung mit Anforderungen zum originalgetreuen Wiederaufbau der beim Hochwasser im Jahr 2002 zerstörten Pöppelmannbrücke.
- Innerhalb des nach einem bereits zeitaufwendigen Planungsprozess durchgeführten Planfeststellungsverfahrens für die 5,1 Kilometer lange Hochwasserschutzlinie in Dresden-Stetzsch, -Gohlis und -Cossebaude von Juli 2007 bis November 2009 wurden zahlreiche Einwendungen und Forderungen erhoben, die umfangreiche Nachbearbeitungen und Planänderungen erforderten. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurden mehrere Klagen erhoben, die teilweise erneute Planänderungen erforderten.

Diesbezüglich wird auch auf die Beschlüsse der Sonderumweltministerkonferenz „Hochwasser“ vom 2. September 2013 sowie die Beschlüsse zur „Verbesserung des Hochwasserschutzes“ der Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 12./13. September 2013 verwiesen, welche u. a. die Erarbeitung von Empfehlungen für die Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz anmahnen.

**Die Dauer mancher Planungsvorgänge wird der Dringlichkeit des Hochwasserschutzes nicht immer gerecht. Auf die Abwägung verschiedener Belange wie Naturschutz und Denkmalschutz mit dem Hochwasserschutz kann natürlich nicht verzichtet werden. Dabei muss jedoch dem Hochwasserschutz mehr Priorität zukommen.**

## 2.2 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

Der Bericht der Kommission der Sächsischen Staatsregierung des Jahres 2002 hat eine Fülle von Empfehlungen zur Verbesserung des Gesamtsystems Katastrophenschutz vorgeschlagen und länderübergreifende Aspekte angesprochen.

Empfohlen wurde, die gesetzliche Aufsplitterung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Bereiche der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu bereinigen und die katastrophenschutzrechtlichen Verwaltungsvorschriften zu bündeln und strikt zu vereinfachen. Auf allen Ebenen sollte ein einheitliches Führungsverständnis durchgesetzt und danach gehandelt sowie ein Warnsystem für die Bevölkerung neu entwickelt und die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr und Bundespolizei besser genutzt werden.

### (1) Rechtsgrundlagen Katastrophenschutz

Neben der Empfehlung, die Sachgebiete Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Brandschutz in einem Gesetz zusammenzufassen und die Vielzahl von katastrophenschutzrechtlichen Verwaltungsvorschriften zu bündeln, sollten das Konzept der zentralen Rettungsleitstellen und der Verantwortungsbereich der Gemeinden bei Katastrophen überprüft sowie die Kräfte und Mittel des Katastrophenschutzes, Rettungsdienstes und der Feuerwehren verzahnt werden.

Mit dem Anfang 2005 in Kraft getretenen Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) wurden die drei Bereiche der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in einem Gesetz zusammengefasst, das u. a. die sachlichen Zuständigkeiten der kommunalen und staatlichen Ebenen für alle drei Bereiche der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr regelt. Die kreisangehörigen Gemeinden haben die Verpflichtung bei der Katastrophenbekämpfung mitzuwirken, soweit sie die Erfüllung dringender örtlicher Aufgaben nicht ernstlich gefährdet.

Die 2010 novellierte Sächsische Katastrophenschutzverordnung regelt die Struktur der landeseigenen Katastrophenschutzeinheiten und konkretisiert die katastrophenschutzrechtlichen Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Die Verordnung legt nunmehr auch den Umfang des Anspruchs der Landkreise und Kreisfreien Städte auf teilweise Erstattung angefallener Katastrophenbekämpfungskosten fest.

Die Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums des Innern (SMI) über die Katastrophenschutzeinheiten im Freistaat Sachsen vom Mai 2013 konkretisiert die Aufgaben der Einheiten, die erforderlichen Ausbildungsstandards der Helfer und die Verteilung der Katastrophenschutzeinheiten auf die Landkreise und Kreisfreien Städte.

Das Regime des Meldewesens bei Katastrophen wird in der Verwaltungsvorschrift des SMI über das Meldewesen bei Katastrophen im Freistaat Sachsen geregelt.

Nach der Vorgabe des SMI vom Juni 2012 zum Erlass einheitlicher Alarm- und Ausrückordnungen erfolgt bei Katastrophen die Alarmierung der Einheiten und Kräfte durch die Integrierten Regionalleitstellen auf Anforderung der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (Katastrophenschutzbehörde).

Die vom SMI im Juni 2012 für allgemein anwendbar erklärte Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führen und Leitung im Einsatz“ regelt die Anwendung bundeseinheitlicher Führungsgrundsätze auf der Einsatzebene.

Das Konzept der Integrierten Regionalleitstellen wurde in der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung festgelegt.

Die Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz regelt u. a. die Höhe der staatlichen Zuwendungen an die privaten Hilfsorganisationen und die Landkreise zur teilweisen Deckung des durch die Übernahme der Trägerschaft der Katastrophenschutzeinheiten verursachten Aufwandes.

Generell kann die von Bund und Land bereitgestellte Ausstattung des Katastrophenschutzes von den privaten Hilfsorganisationen und den Feuerwehren auch für eigene Zwecke unterhalb der Katastrophenschwelle eingesetzt werden. Unmittelbar verzahnt werden die Kräfte und Mittel des Katastrophenschutzes mit dem Rettungsdienst durch sogenannte Schnell-Einsatz-Gruppen, die von den privaten Hilfsorganisationen aus Elementen der 30 landeseigenen Einsatzzüge gebildet werden. Die Schnell-Einsatz-Gruppen sind in den Maßnahmeplänen der Rettungsdienste zur Vorbereitung auf Großschadensereignisse eingestellt und werden auf Anforderung der Rettungsdienste unterhalb der Katastrophenschwelle eingesetzt. Die Struktur einer Schnell-Einsatz-Gruppe zeigt Abb. 3.

<b>Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG)</b> Mannschaftsstärke: 1 - 1 - 10 - 12 <sup>1)</sup>							
Fahrzeug			Besetzung				
	Anzahl/Bezeichnung	Herkunft <sup>2)</sup>	Not- arzt	Gruppen- führer	Rettungs- sanitärer	Helfer	
Sanitäts- staffel	ein Gerätewagen Sanität (GW-San) 	Sachsen	1	1	2	2	
Sanitäts- transport- staffel	ein Notfallkrankswagen 	Bund			1	1	
	ein Notfallkrankswagen 	Sachsen			1	1	
	ein Notfallkrankswagen 	Sachsen			1	1	

Erläuterungen:  
<sup>1)</sup> Mannschaftsstärke in Zahlen für:  
 Zugführer - Gruppenführer - Mannschaft - **Gesamtstärke**  
<sup>2)</sup> Träger = Fahrzeug wird vom Träger der Einheit bereitgestellt  
 Sachsen = Fahrzeug wird durch den Freistaat Sachsen bereitgestellt  
 Bund = Fahrzeug wird durch den Bund bereitgestellt

Abb. 3: Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) nach SächsBRKG (Quelle: SMI)

**Mit der Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Maßnahmen verfügt der Freistaat über ein geeignetes Instrumentarium zum Handeln in Katastrophen. Die Zuwendungen an die Träger des Katastrophenschutzes decken die Aufwendungen nicht vollständig. Deren Angemessenheit sollte regelmäßig überprüft werden.**

## **(2) Organisation, Vorbereitung und Katastrophenbekämpfung**

Die Kommission hat im Jahr 2002 für den Bereich der Organisation und die Vorbereitung auf Katastrophen empfohlen, die Rolle der oberen Katastrophenschutzbehörden zu überdenken, die Aufgaben und die Struktur der Verwaltungsstäbe zu beschreiben und ein einheitliches Führungsverständnis durchzusetzen, bei der Stabsarbeit eine geeignete Software zu verwenden und verstärkt Schulungen und Übungen auf allen Ebenen durchzuführen.

Die Landesdirektion Sachsen ist obere Katastrophenschutzbehörde. Sie wurde aus den bisherigen drei Landesdirektionen (ehemals Regierungspräsidien) zum 1. März 2012 mit Dienststellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig gebildet. Der Landesdirektion Sachsen wurde die Koordinierung der staatlichen Verwaltungstätigkeit im gesamten Freistaat Sachsen übertragen. Sie soll kreisübergreifend die Kräfte und Mittel des Katastrophenschutzes und der zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichteten Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften koordinieren, ein Lagebild erarbeiten und es an den Verwaltungsstab Sachsen übermitteln.

Nach der geltenden Rechtslage ist jede Katastrophenschutzbehörde in Sachsen verpflichtet, zur Bekämpfung von Katastrophen einen Verwaltungsstab einzurichten. Dort sollen Vertreter der Fachbehörden, der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der privaten Hilfsorganisationen, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Polizei, der Versorgungsunternehmen sowie weitere fachlich geeignete Personen mitwirken. Der Verwaltungsstab der unteren Katastrophenschutzbehörden hat die Katastrophenbekämpfung in seinem Gebiet zu leiten und dazu eine technische Einsatzleitung zu bestimmen sowie die Bevölkerung zu informieren bzw. zu warnen.

Während der Verwaltungsstab der oberen Katastrophenschutzbehörden für die Koordinierung des kreisübergreifenden Kräfte-Mittel-Einsatzes verantwortlich ist, ist der Verwaltungsstab Sachsen als oberstes Krisengremium des Landes auch für die Anforderung und Zuweisung der Kräfte und Mittel anderer Bundesländer, des Bundes und des Auslandes zuständig.

Die abgestuften Koordinierungspflichten der jeweiligen Verwaltungsstäbe und die festgelegten vertikalen Anforderungswege sollen dabei auch gewährleisten, dass erst im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich verfügbare Kräfte und Mittel, auch unter dem Gesichtspunkt der Reservebildung, eingesetzt werden. In der novellierten Sächsischen Katastrophenschutzverordnung ist eine einheitliche Führungsstruktur geregelt. Sie sieht vor, dass Verwaltungsstäbe auf allen Ebenen u. a. aus einem Leiter und ständigen sowie ereignisspezifischen Stabsbereichen bestehen. Zur landesweiten Vereinheitlichung der Stabsstrukturen hat das SMI 2008 die Katastrophenschutzbehörden per Erlass angewiesen, die nach Verwaltungsstabsbereichen gegliederte Stabsstruktur einzunehmen und einen Zweischichtbetrieb der Stäbe sicherzustellen. Die Stabsstruktur für die untere Katastrophenschutzbehörde ist in Abb. 4 enthalten.

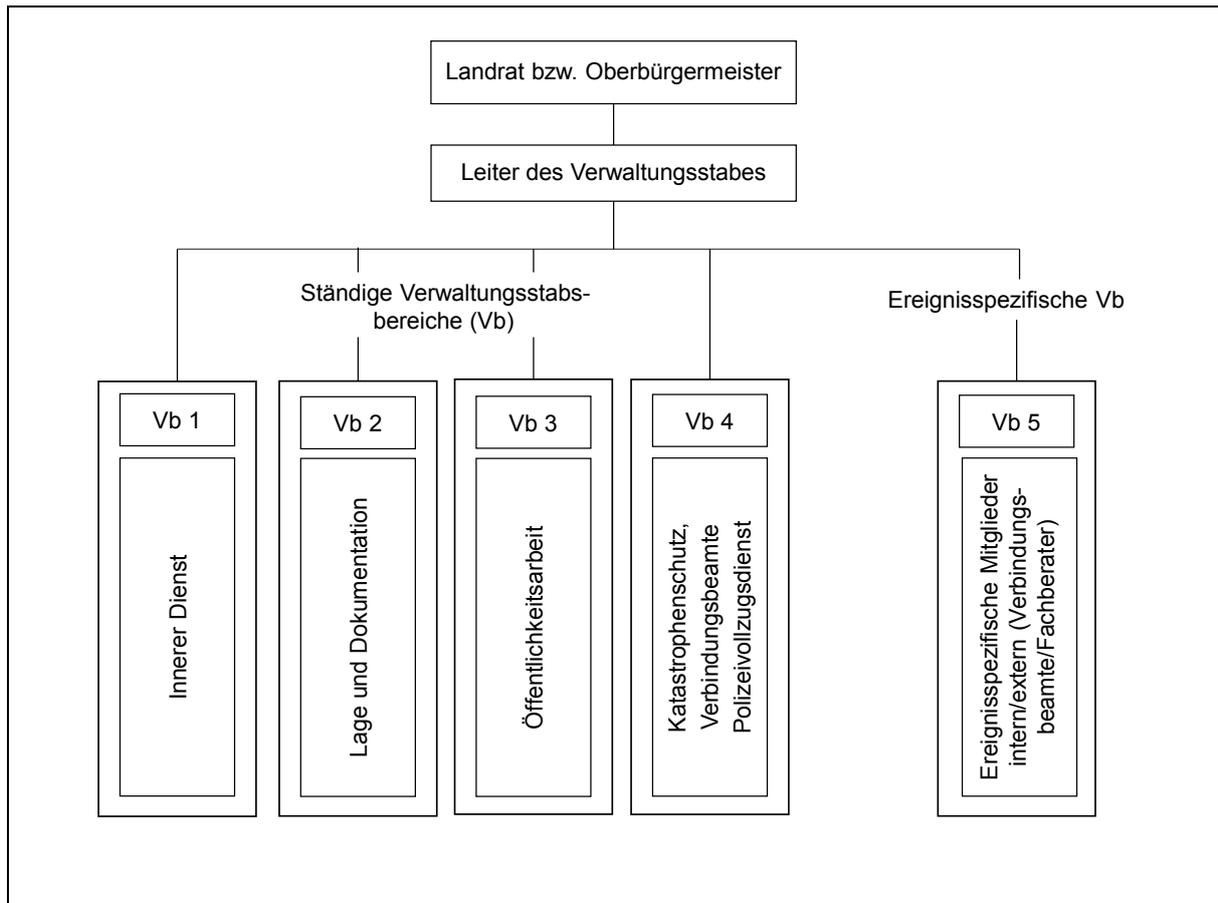


Abb. 4: Struktur des Verwaltungsstabes (Quelle: SMI, Erlass 2008)

Die Katastrophenschutzverordnung regelt bei drohenden Hochwasserkatastrophen die vorzeitige Arbeitsaufnahme der Verwaltungsstäbe. Danach sind die Katastrophenschutzstäbe der Landkreise und Kreisfreien Städte zur Auslösung des Katastrophenvoralarms bereits nach Ausrufung der Hochwasser-Alarmstufe 3 verpflichtet, wenn zu erwarten ist, dass der Richtwasserstand der Hochwasser-Alarmstufe 4 erreicht wird.

Das modulare Notfall-Managementsystem DISMA (Disaster Management) wird u. a. zur Verwaltung der für den Katastrophenschutz erforderlichen Kräfte und Mittel und zur Lagedarstellung in der Behörde eingesetzt. Das System ist aber noch nicht vollständig ausgereift. Eine medienbruchfreie Datenübermittlung zwischen den Katastrophenschutzbehörden ist derzeit nicht möglich. Verbesserungswürdig ist auch das Modul Stabsarbeit, z. B. bei der Darstellung des aktuellen Kräfte-Mittel-Einsatzes. Weitere Mängel in der Funktionalität wurden festgestellt. Vom Systementwickler erfolgt gegenwärtig eine Überarbeitung und Weiterentwicklung unter Beteiligung der Anwender. DISMA wird auch von Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg genutzt.

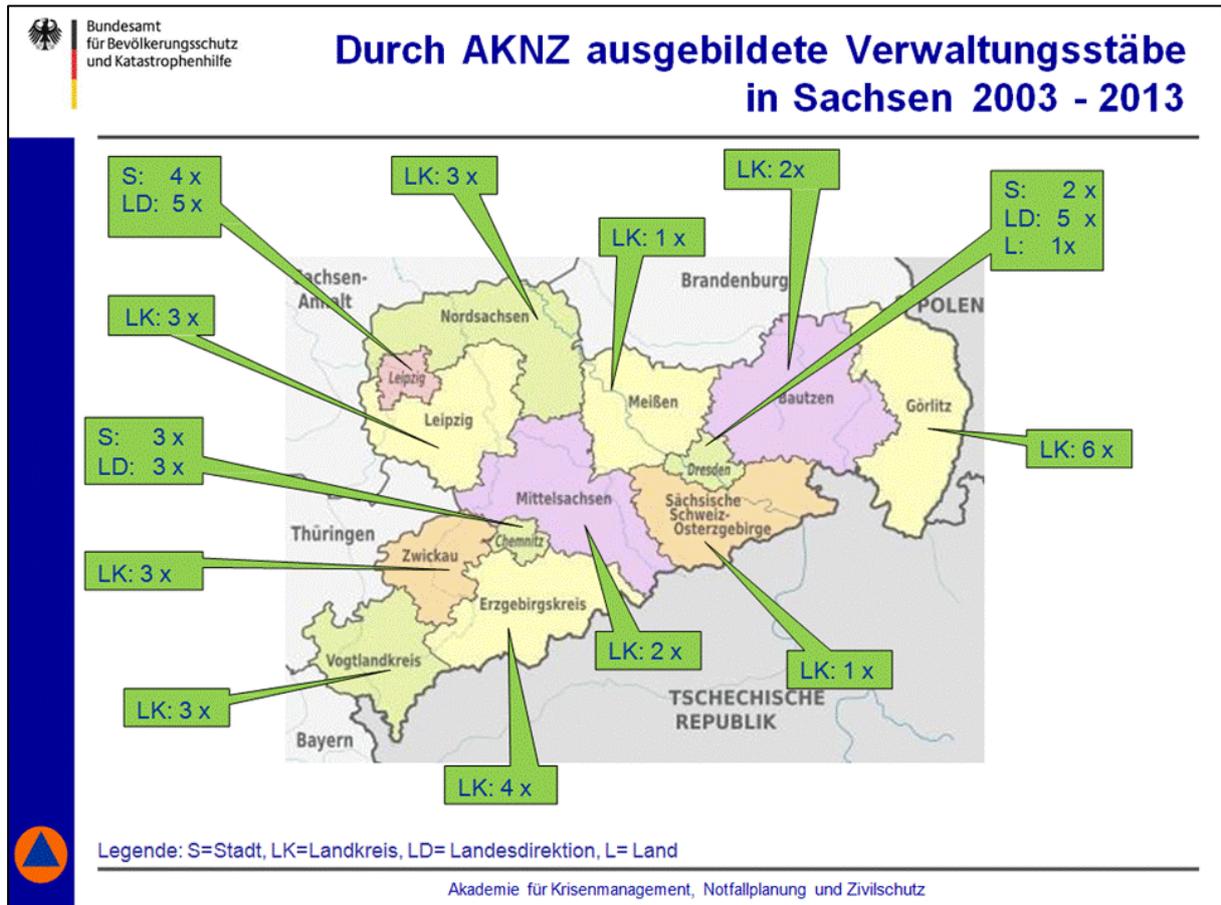


Abb. 5: Ausbildung der Verwaltungsstäbe in Sachsen 2003 bis 2013 (Quelle: AKNZ)

Im Jahr 2011 führte der DWD auf Initiative des SMI Schulungen zum Wetterinformationssystem FEWIS (Feuerwehrinformationssystem) des DWD durch. Das System liefert zusätzliche und verlässliche Informationen über die Intensität und Zugrichtung von Gewittern und Starkniederschlägen. Geschult wurden im Sommer 2011 die Mitarbeiter aller Katastrophenschutzbehörden. Das System steht diesen Behörden zur Verfügung.

Die Landkreise sind ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen, einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister mit der Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zu bestellen, der den Verwaltungsstäben und der Technischen Einsatzleitung beratend zur Seite steht oder selbst die Einsatzleitung übernehmen kann.

Bei der Landesfeuerwehrschule Sachsen hat sich die Ausbildungssituation insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren zuletzt spürbar verbessert. Die Kapazität der Landesfeuerwehrschule stieg von 2010 bis 2012 um mehr als 1.000 Lehrgangsplätze. Für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren werden an der Landesfeuerwehrschule spezielle Lehrgänge für die Einsatzleitung in der Katastrophe angeboten. Das Lehrangebot im Bereich des Katastrophenschutzes soll nach dem Willen der Staatsregierung ausgeweitet werden. Im Vorgriff darauf wurde auf der Webseite der Landesfeuerwehrschule ein entsprechendes Ausbildungsportal Katastrophenschutz eingerichtet, auf dem die laufenden Ausbildungslehrgänge der Schule für die Besetzungen der Katastrophenschutzeinheiten ABC-Gefahrenabwehr und Brandschutz, der Führungsgruppen Brandschutz und der Funktrupps abrufbar sind. Die Inhalte hat das SMI gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. und der Landesfeuerwehrschule erarbeitet.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden haben im Zeitraum 2008 bis 2012 zahlreiche Übungen unter Einbeziehung der Akteure des Katastrophenschutzes durchgeführt (siehe auch Anlage zur Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Kleine Anfrage „Katastrophenschutz in Sachsen“, Drucksache 5/11869 des Sächsischen Landtages). Ergänzend zur allgemeinen Übungstätigkeit im Katastrophenschutz haben die Landkreise in den Jahren 2011 und 2012 eine computergestützte Katastrophenschutzübung durchgeführt, die das Aufwachen eines Massenansturms von Verletzten zur Katastrophe simuliert. Damit konnte unter Berücksichtigung der konkreten Gefahrenpotenziale das zur Bewältigung von Großschadensereignissen erforderliche enge Zusammenwirken aller Beteiligten intensiv geübt werden.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Landeshauptstadt Dresden die Landeskatastrophenschutzübung „BARBARA 2012“ durchgeführt. Sachsen hat zudem an der länderübergreifenden Krisenmanagement-Übung „LÜKEX 2011“ als intensiv übendes Land teilgenommen und ist dieses Jahr wieder dabei.

**Die Maßnahmen des Freistaates zur Bildung von Verwaltungsstäben nach vergleichbarem Muster auf allen Führungsebenen, die Professionalisierung der Technischen Einsatzleitungen, die klare Zuweisung von Aufgaben an die Katastrophenschutzbehörden, die Verstärkung der Ausbildung, das Übungsgeschehen und die personelle Ausstattung der Stäbe haben zu einer eindeutigen Führung in der Katastrophe geführt. Die Software DISMA für den Katastrophenschutz ist noch nicht allen Anforderungen gewachsen. Zu begrüßen sind die Bestrebungen, die Aufgaben und Kapazitäten der Landesfeuerwehrschule zu erweitern.**

### **(3) Evakuierung und Rettung**

Für den Bereich der Evakuierung und Rettung hatte die Kommission 2002 allgemeine Regelungen auch für die großflächige Evakuierung empfohlen. Zudem sollten den Krankenhäusern Evakuierungspläne für den Notfall auferlegt und die Auskunftserteilung über evakuierte Personen verbessert werden.

Zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall sind die unteren Katastrophenschutzbehörden verpflichtet, Katastrophenschutzpläne zu erarbeiten. Alle drei Kreisfreien Städte sowie fünf Landkreise verfügen inzwischen über Pläne für Evakuierungen, in denen beispielsweise der Transport, die Unterbringung, die Betreuung bis hin zur Rückführung der Evakuierten vorgegeben werden. Die anderen fünf Landkreise haben die zur Unterbringung von Personen geeigneten Objekte erfasst (siehe Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Kleine Anfrage „Einrichtung von Quarantänezonen im Freistaat Sachsen“, Drucksache 5/12567 des Sächsischen Landtages). Alle im Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser verfügen über Evakuierungspläne. Im Jahr 2012 hat die Innenministerkonferenz eine länderoffene Arbeitsgruppe beauftragt, eine Rahmenempfehlung zur kreis- und länderübergreifenden Evakuierung einer größeren Region auszuarbeiten. Die Arbeit der Arbeitsgruppe ist noch nicht abgeschlossen.

Das DRK nimmt bundesweit die Aufgaben der „Nationalen Auskunftsstelle“ wahr. Für den Katastrophenfall sind dafür in den Landkreisen und Kreisfreien Städten Kreisaukunftsbüros eingerichtet, die betroffenen Angehörigen Auskunft über Verletzte und Evakuierte erteilen können. Zudem wirken die Einsatzzüge des landeseigenen Katastrophenschutzes bei der Suche nach vermissten Personen und der Erfassung von Personen zum Zwecke der Vermisstensuche und der Familienzusammenführung mit.

**Im Gegensatz zu 2002 sind 2013 bei Rettung und Evakuierung keine wesentlichen Probleme aufgetreten.**

#### **(4) Information und Kommunikation**

Die Kommission hat im Jahr 2002 neben der Einführung des bundesweiten Sprech- und Digitalfunkes empfohlen, das Meldesystem als Zweibahnstraße zu konzipieren und grundlegend zu überarbeiten, das Informationsmanagement aller Katastrophenschutzbehörden zu verbessern und ein Warnsystem einzuführen, das die Warnung und Information der Bevölkerung sinnvoll verbindet sowie einen geregelten Zugang zu den Medien schafft.

Der Wechsel von der Analogfunktechnik zum störungssicheren bundeseinheitlichen Sprech- und Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist noch nicht erfolgt, aber absehbar. Seit August 2012 werden Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehren nach und nach mit digitalen Fahrzeugfunkgeräten (MRT) und digitalen Handfunkgeräten (HRT) ausgestattet. Die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge der sächsischen Katastrophenschutzeinheiten mit Digitalfunktechnik hat im Dezember 2012 begonnen. Die Umrüstung der Katastrophenschutzfahrzeuge wird im Dezember 2014 und die des Rettungsdienstes und des Brandschutzes voraussichtlich im Dezember 2015 abgeschlossen.

In der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des SMI sind die einzuhaltenden Meldewege und -pflichten bei Katastrophen festgelegt. Der horizontale Informationsaustausch findet mit den privaten Hilfsorganisationen, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), der Bundeswehr und der Bundespolizei statt. Die Übermittlung von Informationen erfolgt auch von „oben nach unten“ zu den nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden bzw. den Gemeinden.

Um die Vielzahl von Fakten abzuschichten und um möglichst klare Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, bedienen sich die Leiter der Verwaltungsstäbe des Fachwissens der Stabsbereiche und nutzen die Informationen sowie den Sachverstand der Verbindungsbeamten und Fachberater.

Zur Verbesserung der Warnung mit Sirenen hat das SMI im Jahr 2003 einheitliche Sirensignale eingeführt. Die Signale können sowohl von herkömmlichen Motorsirenen als auch von modernen elektronischen Sirenen wiedergegeben werden. Um die Signale sowie deren Bedeutung in der Bevölkerung schnell bekannt zu machen, hatte das SMI ein entsprechendes Merkblatt herausgegeben, das auch auf der Internetseite des Ministeriums abrufbar ist. Darüber hinaus gab es von 2004 bis Ende 2006 ein Sirenenförderprogramm. Damit wurden die Anschaffung und Errichtung von ca. 400 Sirenanlagen und ca. 600 digitalen Sirenensteuerempfängern mit Sprachdurchsage gefördert. Insgesamt flossen dafür knapp 1,3 Mio. Euro Fördermittel.

Zur schnellen und verlässlichen Information und Warnung der Bevölkerung durch die Medien steht dem Leiter des Verwaltungstabes der Stabsbereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit zur Verfügung. Zudem haben die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder im Jahr 2009 mit den in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten sowie dem Deutschlandradio eine Vereinbarung über amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen geschlossen. Die Durchsagen und Mitteilungen können durch das im Lagezentrum des SMI installierte satellitengestützte Warnsystem des Bundes über die regionalen und überregionalen Rundfunksender verbreitet werden.

**Die Einführung des digitalen Funks ist noch nicht abgeschlossen und bleibt eine wichtige Aufgabe. Nachteilige Auswirkungen hat es hierdurch 2013 nicht gegeben, weil eine Vielzahl anderer Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung stand.**

**Das Meldewesen als „Zweibahnstraße“ ist akzeptiert. Die selbstverständliche Pflicht, auch von oben nach unten zu informieren, wurde in der Regel befolgt.**

**Die Warnung der Bevölkerung ist ausgesprochen gut gelungen. Dazu haben neben einem funktionierenden Warnsystem und bemerkenswerten Eigeninitiativen auch die in manchen Fällen langen Vorwarnzeiten beigetragen.**

#### **(5) Einsatzkräfte**

Die Kommission regte 2002 an, das Verständnis von Subsidiarität beim Einsatz der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes zu überdenken, anhand von Risikoanalysen für verschiedene Katastrophenszenarien die Zahl und die Fähigkeiten der im Lande verfügbaren Kräfte zu überprüfen und den schnellen Zugriff auf Mangelressourcen sicherzustellen.

Die Innenministerkonferenz hat im Juni 2011 mit Blick auf die Strukturreform der Bundeswehr gegenüber dem Bund klargelegt, dass die Bundeswehr mit ihren besonderen technischen und personellen Fähigkeiten auch künftig ein unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden Bevölkerungsschutzes ist. Der Fortbestand der Landeskommandos und deren nachgeordneter Strukturen als wichtige Partner für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) mit den Bundesländern seien unerlässlich.

Die Bundespolizei ist im Dreiländereck Sachsen-Tschechien-Polen nach wie vor mit etwa 1.830 Mitarbeitern fest verankert. Neben der Bundespolizeidirektion Pirna gibt es in Sachsen Polizeiinspektionen in Ludwigsdorf, Ebersbach, Dresden, Altenberg, Chemnitz, Klingenthal und Leipzig.

Auf Grundlage einer landesweiten Gefährdungsabschätzung wurde Ende 2005 mit der novellierten Sächsischen Katastrophenschutzverordnung die Struktur der landeseigenen Katastrophenschutzeinheiten neu festgelegt und bis Ende 2011 realisiert. Die vom Bund aufgrund seiner neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung für den Zivilschutz bereitgestellte Ausstattung wurde in das System der landeseigenen Katastrophenschutzeinheiten integriert. Für die in den Kreisfreien Städten stationierten Medizinischen Task Forces hat der Bund 2012 und 2013 insgesamt 14 neue Gerätewagen „Sanität“ bereitgestellt. In die neuen landeseigenen Einheiten fließen erhebliche Mittel: So wurden 2011 für die Einsatzzüge u. a. 30 neue Gerätewagen „Sanität“ für insgesamt ca. 5 Mio. Euro beschafft. 2012 kamen sechs Tanklöschfahrzeuge für zusammen ca. 1,3 Mio. Euro für die Katastrophenschutzzüge Waldbrand sowie zehn Gerätewagen „Gefahrgut“ für 3,1 Mio. Euro hinzu. Nach der Beschaffungsplanung des SMI sind zeitnah u. a. Ersatzbeschaffungen von Krankentransportwagen für die

Einsatzzüge Sanitätswesen und Betreuung und die Beschaffung von Motor-Rettungsbooten für die Wasserrettungsgruppen vorgesehen.

Zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten und der Freiwilligen Feuerwehren hat die Sächsische Staatsregierung im Jahr 2011 den „Feuerwehrführerschein“ eingeführt, der den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und des THW ermöglicht, unbürokratisch und kostengünstig eine Fahrberechtigung für die Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen zu erhalten.

Die abgestuften Koordinierungspflichten der Katastrophenschutzbehörden beim Kräfte-Mittel-Management gewährleisten grundsätzlich, dass erst die im Land verfügbaren Kräfte und Mittel, auch unter Beachtung der Reservebildung, eingesetzt werden.

Die Verwaltungsstäbe der Katastrophenschutzbehörden haben auch Vertreter der privaten Hilfsorganisationen in unterschiedlichem Ausmaß hinzugezogen.

Eine Vereinbarung zur gemeinsamen Vertretung der privaten Hilfsorganisationen im Verwaltungsstab Sachsen liegt nicht vor.

**Die für Sachsen notwendigen Einsatzkräfte für den Katastrophenschutz sind überwiegend gut ausgerüstet, aufgestellt und strukturiert.**

**Die Bundeswehr war auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zur effektiven Hilfeleistung in der Lage. Die Verfahren der Anforderung sind ständig zu üben.**

**Die Hilfsorganisationen sollten zu einer gemeinsamen Vertretung im Verwaltungsstab Sachsen veranlasst werden.**

## **(6) Länderübergreifende Aspekte**

Die Kommission hatte 2002 darauf verwiesen, dass beim Großkatastrophenschutz Defizite nur durch bundesweite Anstrengungen zu beseitigen seien, der Bund länderübergreifend koordinierend tätig werden müsse, das Ehrenamt zu stärken sei sowie die Ansätze des Schulsanitätsdiensts ausgebaut werden sollten.

Bereits im Jahr 2002 haben sich Bund und Land mit der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ auf ein partnerschaftliches Zusammenwirken bei außergewöhnlichen Schadenslagen von nationaler Bedeutung verständigt. Kernelemente dieser Strategie sind die bessere Verknüpfung der vorhandenen Hilfspotenziale von Bund, Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen und neue Koordinierungsinstrumente für ein besseres Zusammenwirken im Krisenfall. Die Verzahnung der Hilfspotenziale ist u. a. durch die vom Bund bereitgestellte Ausstattung der Medizinischen Task Forces und der Analytischen Task Forces erfolgt, die in die Katastrophenschutzeinheiten der Länder integriert sind oder von den Ländern abgerufen werden können. Bei großflächigen Gefahren- und Schadenslagen bietet das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein bund-, länder- und organisationsübergreifendes Informations- und Ressourcenmanagement an.

Das Bundesamt berät seit 2012 im Rahmen eines bundesweit angebotenen Pilotprojektes – in enger Begleitung durch das SMI – auch den Erzgebirgskreis und den Landkreis Nordsachsen bei Risikoanalysen. Die Landkreise erfassen und bewerten dabei mögliche Gefahren in der Region und erarbeiten Vorsorge- sowie Abwehrpläne. Derzeit laufen Arbeiten für Analysen zur Hochwassergefahr. Dafür werten die Landkreise auch das Junihochwasser 2013 aus und bündeln so das Wissen lokaler Experten.

Zur Harmonisierung des Katastrophenschutzes wurde im Auftrag der Innenministerkonferenz im Jahr 2004 ein ländereinheitliches Führungssystem auf der Ebene der Verwaltungsstäbe und der Technischen Einsatzleitungen erarbeitet und in Sachsen umgesetzt.

Die im Jahr 2002 geforderte Stärkung des Ehrenamtes wurde in erster Linie auf Länderebene vorangetrieben. In Sachsen gibt es seit 2011 Jubiläumszuwendungen für eine aktive ehrenamtliche Tätigkeit<sup>11</sup> bei den Feuerwehren, im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst. Auf Initiative des Freistaates wurde erreicht, dass Jubiläumsprämien für die 25- und 40-jährige Zugehörigkeit nicht mehr auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden.

Mit einem Bündel an Maßnahmen versucht der Freistaat Sachsen zugleich, die Nachwuchsarbeit im Katastrophenschutzbereich zu stärken. Das Land fördert seit 2011 mit pro Jahr 50 Tsd. Euro entsprechende Ausbildungsmaßnahmen. Finanzielle Unterstützung gibt es auch für die Nachwuchsarbeit beim Wasserrettungsdienst und der Bergwacht in Höhe von insgesamt jährlich 93 Tsd. Euro. Seit September 2012 kann der Freistaat Sachsen auch den Landesverbänden der privaten Hilfsorganisationen, deren Mitglieder sich im Wasserrettungsdienst oder in der Bergwacht engagieren, finanzielle Mittel für die Nachwuchsarbeit zur Verfügung stellen.

Ebenfalls zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements wurde im September 2012 die Idee des Helferempfangs neu aufgegriffen. An der Veranstaltung haben insbesondere ehrenamtliche Helfer der Hilfsorganisationen, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, ehrenamtliche Helfer des THW und Mitglieder von Kriseninterventionsteams mit ihren Familien teilgenommen.

Mit der im Jahr 2013 fortgeführten Kampagne „Helden gesucht“ wirbt Sachsen zudem weiter verstärkt um Nachwuchs für die Freiwilligen Feuerwehren.

Zum im Jahr 2002 geforderten Ausbau des Schulsanitätsdiensts ist festzustellen, dass alle großen privaten Hilfsorganisationen bundesweit Schüler im Schulsanitätsdienst ausbilden und den Schulen entsprechende Kooperationen anbieten.

**Die neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern hat sich bewährt. Verschiedene hilfreiche Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz wurden im Freistaat umgesetzt. Eine dauerhafte Anstrengung bleibt erforderlich.**

---

<sup>11</sup> Im Jahr 2011 erhielten 2.698 und 2012 rund 3.250 Ehrenamtliche eine Jubiläumszuwendung.

### 3 Erfahrungen der staatlichen und kommunalen Institutionen bei der Gefahrenabwehr im Jahr 2013

Die im Mai und Juni 2013 aufgetretenen Unwetterereignisse im Freistaat Sachsen waren nicht vollständig mit denen des August 2002 vergleichbar. Wesentliche Unterschiede waren:

- Die im Juni 2013 gemessenen Wassermengen und Pegelhöhen lagen in der Regel etwas unter den Werten von 2002.
- 2013 traten im Vergleich zu 2002 (damals vor allem im Osterzgebirge) nur in einem geringen Umfang Zerstörungen durch wild abfließendes Wasser auf.
- Im Jahr 2013 waren bedeutend mehr Gemeinden im Vergleich zu 2002 betroffen.
- Das Hochwasserereignis an der Elbe erstreckte sich 2013 über einen längeren Zeitraum.

#### 3.1 Wetter- und Hochwassersituation 2013

##### (1) Wettersituation

Im Mai und Juni 2013 kam es insbesondere im Süden und Südosten Deutschlands zu flächendeckenden Starkregeneignissen. Da bereits der Mai 2013 extrem nass war<sup>12</sup>, trafen die gebietsweise starken Niederschläge von bis zu 200 Litern pro Quadratmeter auf gesättigte Böden und führten deshalb zu einem direkten Wasserabfluss (siehe Abb. 6). Der Niederschlags Spitzenwert wurde in Stützengrün-Hundshübel (Bereich Talsperre Eibenstock) mit 224 Litern pro Quadratmeter in 96 Stunden gemessen.<sup>13</sup>

Im Vergleich der letzten 50 Jahre wiesen ca. 40 Prozent der Landesfläche Deutschlands neue Bodenfeuchterekorde für den Monat Mai<sup>14</sup> auf. Die extreme Bodenfeuchte führte zu gesättigten Böden, welche kaum noch Niederschlagswasser aufnehmen und zurückhalten konnten. Dies war eine wesentliche Ursache für die Flut 2013, da das Niederschlagswasser

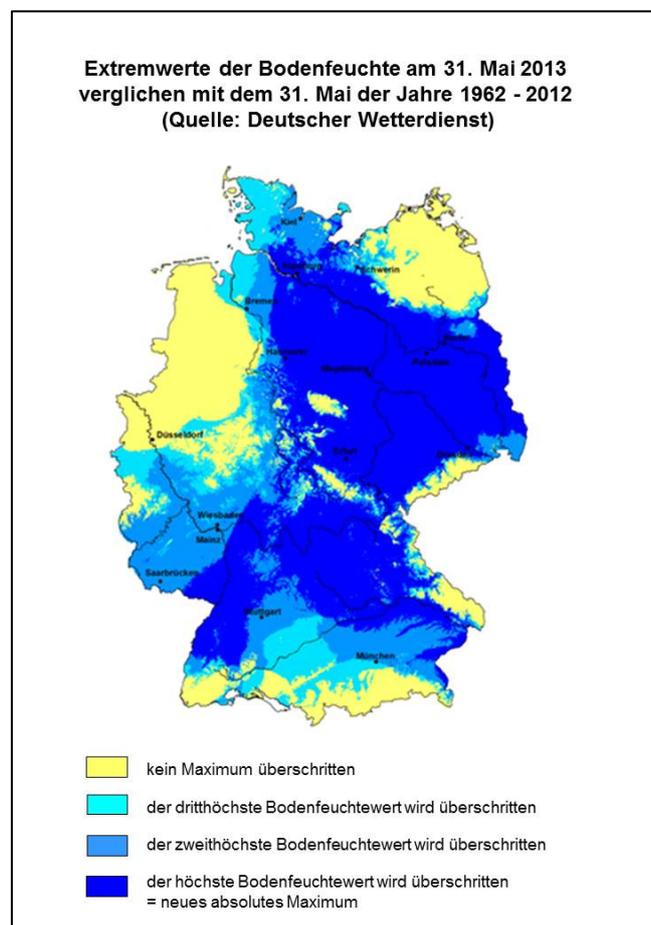


Abb. 6: Bodenfeuchte am 31. Mai 2013 (Quelle: DWD)

<sup>12</sup> Bundesanstalt für Gewässerkunde (2013). Das Juni-Hochwasser des Jahres 2013 in Deutschland. Bericht BfG-1793.

<sup>13</sup> Das ist in etwa die doppelte durchschnittliche Niederschlagsmenge für den gesamten Monat Mai.

<sup>14</sup> Schröter, K., & Prof. Merz, B. (2013). Ursachen und vergleichende Einordnung zu vergangenen Hochwasserereignissen. Sonderausgabe DKKV Infobrief zum Hochwasser 2013.

vorwiegend nur an der Oberfläche abfließen konnte und in der Folge Flüsse und Bäche rasch anschwellen und über die Ufer traten.<sup>15</sup>

Am 9. Juni 2013 kam es erneut zu örtlich unwetterartigen Starkniederschlagsereignissen im Osterzgebirge und im Süden der Oberlausitz. So wurden zum Beispiel an der Station Hartmannsdorf (Talsperre Lehmühle) 86 Liter pro Quadratmeter (davon 60 Liter in einer Stunde) Niederschlag gemessen. Diese führten zu heftigen, kurzzeitigen, örtlichen Pegelanstiegen. Es kam zu Überschwemmungen und Zerstörungen durch Hagel, wild abfließendes Wasser und Schlammlawinen. Aufgrund des Ausbleibens weiterer Niederschläge entstand jedoch keine länger andauernde Hochwasserlage.

## **(2) Hochwassersituation**

Vom 31. Mai bis zum 11. Juni 2013 kam es zu einem fast flächendeckenden extremen Hochwasser im Freistaat Sachsen. Das Hochwasser begann an der Weißen Elster (Westsachsen). Parallel kam es zur Zuspitzung der Lage im Bereich der Muldenoberläufe und im Chemnitzer Raum. Danach traten Verschärfungen im Bereich der Unterläufe der Vereinigten Mulde, der Lausitzer Neiße und der Nebenflüsse der oberen Elbe auf. In der Folge kam es vor allem durch die zeitlich versetzt abfließenden Wassermengen aus ihrem tschechischen Einzugsgebiet zum Hochwasser an der Elbe.

## **(3) Wassermengen**

Die maximalen Abflüsse des Hochwassers 2013 lagen in fast allen Gewässern unter denen des Augusthochwassers 2002. So betrug im August 2002 der Wasserabfluss in der Vereinigten Mulde (Pegel Golzern 1) 2.600 m<sup>3</sup>/s, während elf Jahre später 1.880 m<sup>3</sup>/s festgestellt wurden. Für die Elbe wurde 2002 in Dresden auf dem Hochwasserscheitel eine Wassermenge von 4.580 m<sup>3</sup>/s gemessen. Im Jahr 2013 betrug sie 3.940 m<sup>3</sup>/s.<sup>16</sup>

Höhere Durchflüsse als 2002 konnten z. B. im Flussgebiet der Weißen Elster beobachtet werden (Pegel Kleindalzig, 2002: 90 m<sup>3</sup>/s; 2013: schätzungsweise weit über 500 m<sup>3</sup>/s). Auch im Mittellauf der Zwickauer Mulde wurden an zwei Pegeln höhere Durchflüsse beobachtet.

## **(4) Zerstörungen durch wild abfließendes Wasser**

Die abfließenden Wassermassen im Osterzgebirge führten 2002 in den Flüssen zu zum Teil erheblichen Zerstörungen. Insbesondere auf Grund einer weiträumigeren Niederschlagsverteilung und des Rückhalts der Wassermengen durch die Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken traten vergleichbare Ereignisse im Juni 2013 nur in einem geringeren Umfang auf. Allerdings verursachte das Starkregenereignis vom 9. Juni 2013 ein in der Charakteristik, nicht jedoch im Ausmaß, vergleichbares Schadensbild.

---

<sup>15</sup> Luchs, G. (2013). Hochwasserschutz muss weitergehen. Sonderausgabe DKKV Infobrief zum Hochwasser 2013.

<sup>16</sup> LfULG. (Juni 2013). Gewässerkundlicher Monatsbericht mit vorläufiger Auswertung des Hochwassers Juni 2013. Dresden. Seite 17.

### (5) Betroffene Fläche

Während das Augusthochwasser 2002 im Freistaat Sachsen im Wesentlichen das Osterzgebirge, das Gebiet der Vereinigten Mulde und den Bereich der Elbe umfasste, waren 2013 zusätzlich auch die Regionen des Westerzgebirges, der Raum Leipzig und zum Teil die Lausitz bzw. die Region an der Neiße betroffen (siehe Abb. 7). Wie bereits 2002 waren auch 2013 neben Sachsen weitere Bundesländer teilweise massiv betroffen.

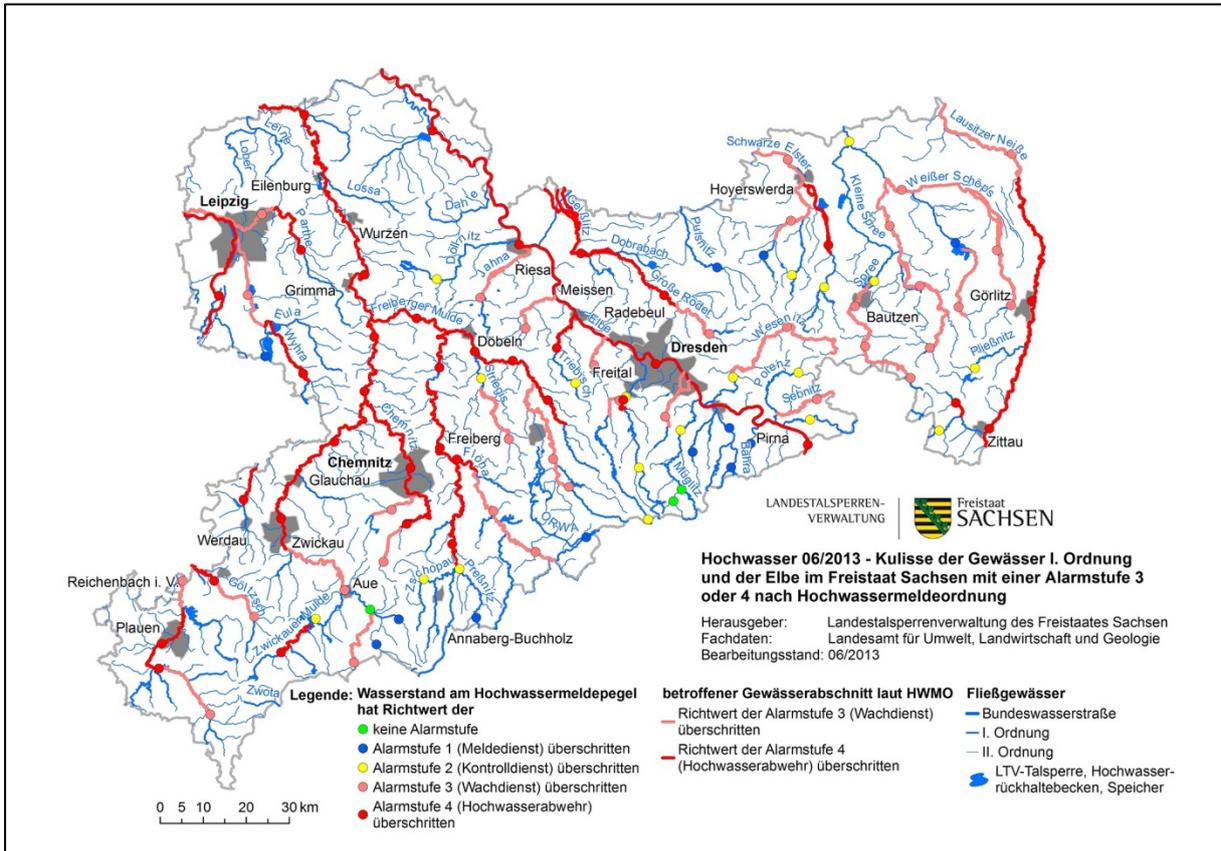


Abb. 7: Gewässer mit Hochwasser im Juni 2013 (Quelle: LTV)

### (6) Länge und Höhe des Hochwasserscheitels der Elbe

Der Höchststand der Elbe am Pegel Dresden von 2002 wurde 2013 nicht erreicht. Hierzu trug auch die erfolgreiche Steuerung der Talsperren in der Tschechischen Republik bei. Allerdings war 2013 der Zeitraum zwischen dem Über- und Unterschreiten der Alarmstufe 4 etwas größer als 2002 und der Scheitel sank auch danach nur langsamer ab, sodass das Wasser länger auf Deiche wirkte bzw. in überfluteten Flächen stand. Über sechs Tage hielten an den sächsischen Elbpegeln die Wasserstände über den Richtwert der Alarmstufe 4 an und verblieben auch danach noch längere Zeit in der Alarmstufe 3 (siehe Abb. 8).

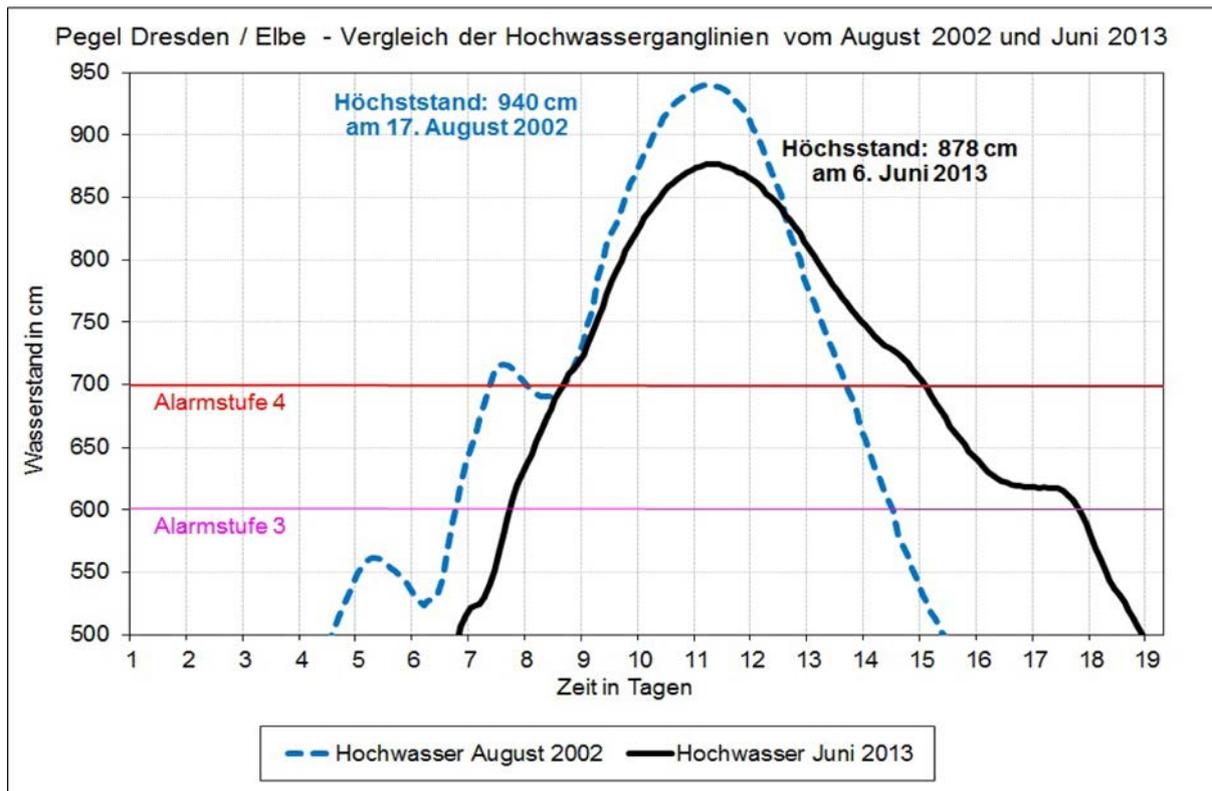


Abb. 8: Hochwasserscheitel Elbe 2002 und 2013 (Quelle: LfULG)

Aus Sicht der Kommission sollte sich der Freistaat Sachsen auch künftig auf entsprechende Szenarien mit zeitlich länger gestreckten Hochwasserscheiteln einstellen.

### (7) Grundwassersituation

Die 2013 festgestellten Grundwasserstände übertrafen bezüglich Höhe und Verbreitung der Extreme in weiten Landesteilen die des Jahres 2002. Durch den Anstieg des Grundwassers kam es zu Vernässungen, Flutungen von Kellern, Schäden an Bausubstanz infolge des Auftriebs und - durch oberirdischen Austritt von Grundwasser - zur Erhöhung des Fremdwasseranfalls in Kläranlagen.

### (8) Gewässerbeschaffenheit

Während des Junihochwassers 2013 wurden regional- bzw. gewässertypische Beschaffenheitssituationen mit erhöhten Konzentrationen einzelner Parameter festgestellt. Durch den Ausfall von Kläranlagen kam es zu weiteren, insbesondere bakteriologischen, Belastungen. Im Vergleich zu 2002 kam es 2013 zu keinen gravierenden Gewässerbelastungen, beispielsweise durch Heizöl. In allen Fällen waren die untersuchten Proben nicht toxisch. Fischsterben wurde nicht beobachtet. Großräumige unfallbedingte Gewässerbelastungen sind beim Hochwasser im Juni ebenfalls nicht aufgetreten.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> LfULG. (Juni 2013). Gewässerkundlicher Monatsbericht mit vorläufiger Auswertung des Hochwassers Juni 2013. Dresden. Seite 43.

### 3.2 Hochwassermeldedienst und Hochwasserschutz

#### (1) Hochwassermeldesystem

Das Landeshochwasserzentrum nahm wie bei den Hochwasserereignissen 2006 und 2010 auch 2013 seine Aufgaben umfassend wahr. Die Prognosen der Pegelhöchststände erwiesen sich als präzise und ermöglichten es somit rechtzeitig, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen (siehe Abb. 9). Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass in der Öffentlichkeit das Handeln aller Beteiligten als koordiniert und planmäßig wahrgenommen wurde. Die exakte Vorhersage des Elbepegels hat für Handlungssicherheit bei den Betroffenen gesorgt. Das bestätigt das „Single-Voice-Prinzip“ des Hochwassermeldesystems. Im Vergleich zu 2002 waren die Vorwarnzeiten namentlich für den Flusslauf der Elbe deutlich verlängert, was auch zu einem verbesserten Ereignismanagement beitrug.

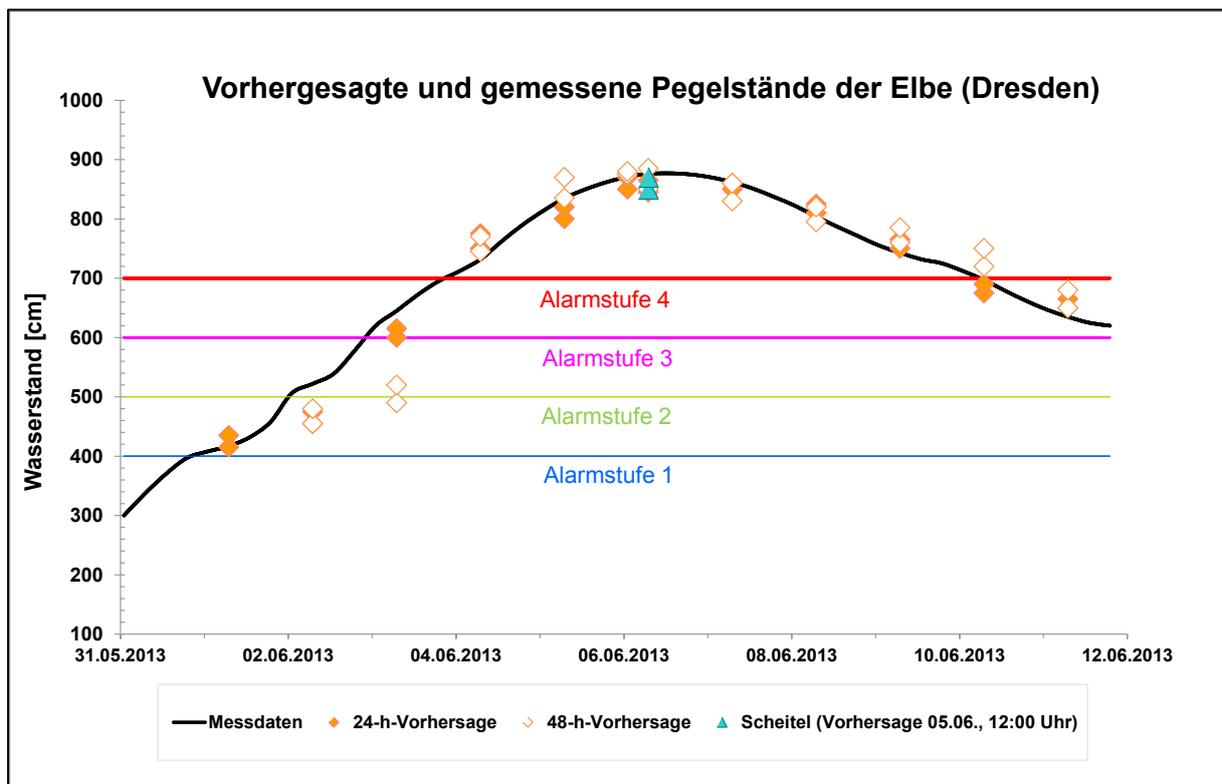


Abb. 9: Vorhergesagte und gemessene Pegelstände der Elbe (Quelle: LfULG)<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Datenquelle der Wasserstände: Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, bereitgestellt durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde.

Das Pegelmessnetz umfasst in Summe 285 Pegel an Gewässern des Freistaates und an der Bundeswasserstraße Elbe (Betreiber: Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes). Dabei wird unterschieden nach Pegel des Basismessnetzes, des Kontroll- und Steuerpegelnetzes sowie nach Sonderpegel.<sup>19</sup> Von den insgesamt 184 Pegeln<sup>20</sup> des Basis- und Sondermessnetzes haben 172 fehlerfrei funktioniert; das entspricht einer Quote von 93,5 Prozent.<sup>21</sup> 105 Pegel von den 184 haben in Sachsen Hochwassermeldefunktion, d. h. für sie sind Alarmstufen nach der Hochwassermeldeordnung festgelegt. Damit weist Sachsen in Deutschland die höchste Dichte von Hochwassermeldepegeln, bezogen auf die Landesfläche, auf.

Über die während der Flut ständig verfügbaren Medien Internet, „Sprachausgabe Hochwasserwarnungen“, „Messwertansager Pegelstände“ sowie mittels MDR-Videotext erfolgten Informationen an die Öffentlichkeit. Vom 23. Mai bis 12. Juni 2013 wurden vom Landeshochwasserzentrum insgesamt 105 Hochwasserwarnungen ausgegeben. Auf Grund der zahlreichen Zugriffe auf die Internetseite des Landeshochwasserzentrums gab es jedoch beim Abruf von Informationen zum Hochwasser und zu Grundwasserständen Leistungsprobleme.

### **Der Hochwassermeldedienst lieferte 2013 schnelle, direkte und präzise Vorhersagen.**

#### **(2) Maßnahmen des Hochwasserschutzes**

Am 25. Mai 2013 standen in den 35 größten Stauanlagen (Talsperren und Speicher) der LTV 158 Mio. Kubikmeter Hochwasserrückhalt zur Verfügung; dies sind 5 Mio. Kubikmeter<sup>22</sup> Hochwasserrückhalt mehr als die gewöhnlichen Hochwasserrückhalteräume dieser Stauanlagen umfassen. Durch die Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken erfolgte eine signifikante Reduktion des Zufluss-Scheitels, je nach Anlage um bis zu 85 Prozent. Neben der Scheitelreduzierung konnte durch die Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken auch eine zeitliche Verschiebung des Hochwasserscheitels im Unterlauf erreicht werden. Selbst die Talsperren, bei denen aufgrund der extremen Zuflüsse nach Ausschöpfung des Hochwasserrückhalteraaumes die Hochwasserentlastung in Betrieb ging, haben in der Regel den Hochwasserscheitel gekappt bzw. mit der zeitlichen Verschiebung des Hochwasserscheiteleintritts zusätzliche Reserven für Sicherungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen geschaffen. Durch die extremen Niederschläge wurde beginnend am 2. Juni 2013 an 12 Talsperren das Vollstauziel erreicht und die Abgabe von Wasser erfolgte über die Hochwasserentlastungsanlagen. Die Hochwassersituation im Unterlauf wurde durch keine dieser 12 Talsperren verschärft<sup>23</sup>, auch nicht bei Erreichen des Vollstaus bzw. beim Überlauf. In jedem Fall wurde Zeit für die Handelnden gewonnen.

---

<sup>19</sup> Siehe Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage „Hochwasservorsorge in Sachsen, Ereignisanalyse, Auswertung und Schadensbewältigung des Juni-Hochwassers 2013“, Drucksache 5/12436 des Sächsischen Landtages, Antwort zu Frage I.14.

<sup>20</sup> Alle diese Pegel messen die Wasserhöhe und den Durchfluss.

<sup>21</sup> Siehe Fußnote 19, Antwort zu Frage II.3.

<sup>22</sup> Dies entspricht mehr als der Hälfte des Speicherraums der Talsperre Malter.

<sup>23</sup> LfULG. (Juni 2013). Gewässerkundlicher Monatsbericht mit vorläufiger Auswertung des Hochwassers Juni 2013. Dresden. Seite 29.

Während es beim Auguthochwasser 2002 zu über 120 Deichbrüchen<sup>24</sup> kam, betrug im Juni 2013 die Zahl der Deichbrüche 37, davon fünf an der Elbe, die übrigen in den Flussgebieten von Freiberger, Zwickauer und vor allem der Vereinigten Mulde. Ursache der Deichbrüche war – wie auch 2002 – die Überströmung der Deiche (siehe Abb. 10). Vor allem in den genannten Gebieten reichte der Hochwasserschutz nicht aus.

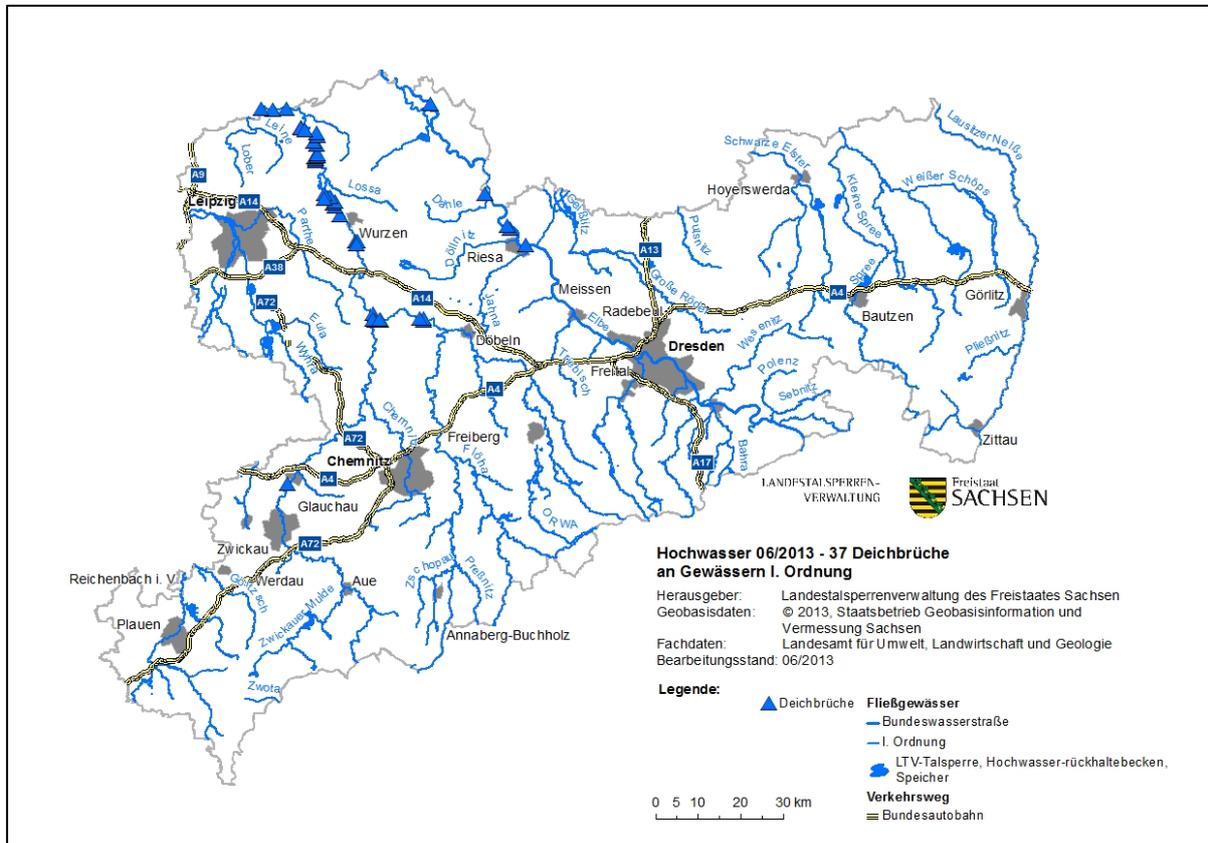


Abb. 10: Lage der Deichbrüche 2013 (Quelle: LTV)

Es wird eingeschätzt, dass die laufenden Maßnahmen der Deichinstandsetzung seit 2002 sowie die Sofortsicherungsmaßnahmen aufgrund des Deichsicherungserlasses wesentlich zu einer Verbesserung des Zustandes der Deiche beigetragen haben. Die Schäden an den Deichen wurden sämtlich bereits in den Tagen und Wochen nach dem Hochwasser – zumindest provisorisch – behoben.

Insbesondere zur Sicherung der Deiche befanden sich ca. 400 Mitarbeiter der LTV im Einsatz. 40 Mitarbeiter waren in den Katastrophenstäben der Landkreise und Kreisfreien Städte als Fachberater tätig. Den Wasser- bzw. Feuerwehren vor Ort oblagen die ersten Hochwasserbekämpfungsmaßnahmen.

Neben den überregional wirksamen Stauanlagen und Deichen haben sich – wo fertiggestellt – insbesondere örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen bewährt, wie Hochwasserschutzmauern in Ortslagen. Beispielhaft können hier Eilenburg und die Innenstadt von Dresden genannt werden, wo sich der aus verschiedenen Komponenten bestehende Hochwasserschutz während des Juni-Hochwassers erfolgreich auswirkte.

<sup>24</sup> Bresche im Deich, die dessen Funktionsfähigkeit deutlich beeinträchtigt



Abb. 11: Deichverteidigung in Dresden-Kaditz (Quelle: LTV)

Einen großen Einfluss auf die Wasserführung im sächsischen Abschnitt der Elbe haben die aus dem Böhmischem Becken der Tschechischen Republik kommenden Wassermengen. Durch eine gute Steuerung der Moldautalsperren konnte zunächst der Pegel der Moldau in Prag und damit auch der Elbpegel signifikant reduziert werden (siehe Abb. 12).

Da bisher nur wenige Maßnahmen zu Deichrückverlegungen bzw. Deichrückbaumaßnahmen abgeschlossen wurden, konnten nur in einem geringen Umfang neue Überschwemmungsflächen geschaffen werden. Deshalb kam es nur regional zur Entlastung der Hochwassersituation. Als positives Beispiel kann die Schlosssauer an der Vereinigten Mulde bei Eilenburg genannt werden.

Aus den vier Hochwasserschutzlagern der Landesreserve Hochwasserschutz gab die LTV unentgeltlich Materialien zum Hochwasserschutz wie Sandsäcke (über 6 Mio. Stück, ca. 2/3 der Gesamtmenge), Vliese (über 72.000 Quadratmeter, 100 Prozent der Gesamtmenge), Folien, Sandsackersatzsysteme usw. zum Gebrauch durch die Kommunen aus. Die Verstärkung der Landesreserve an Hochwasserbekämpfungsmitteln hat sich als richtig erwiesen.

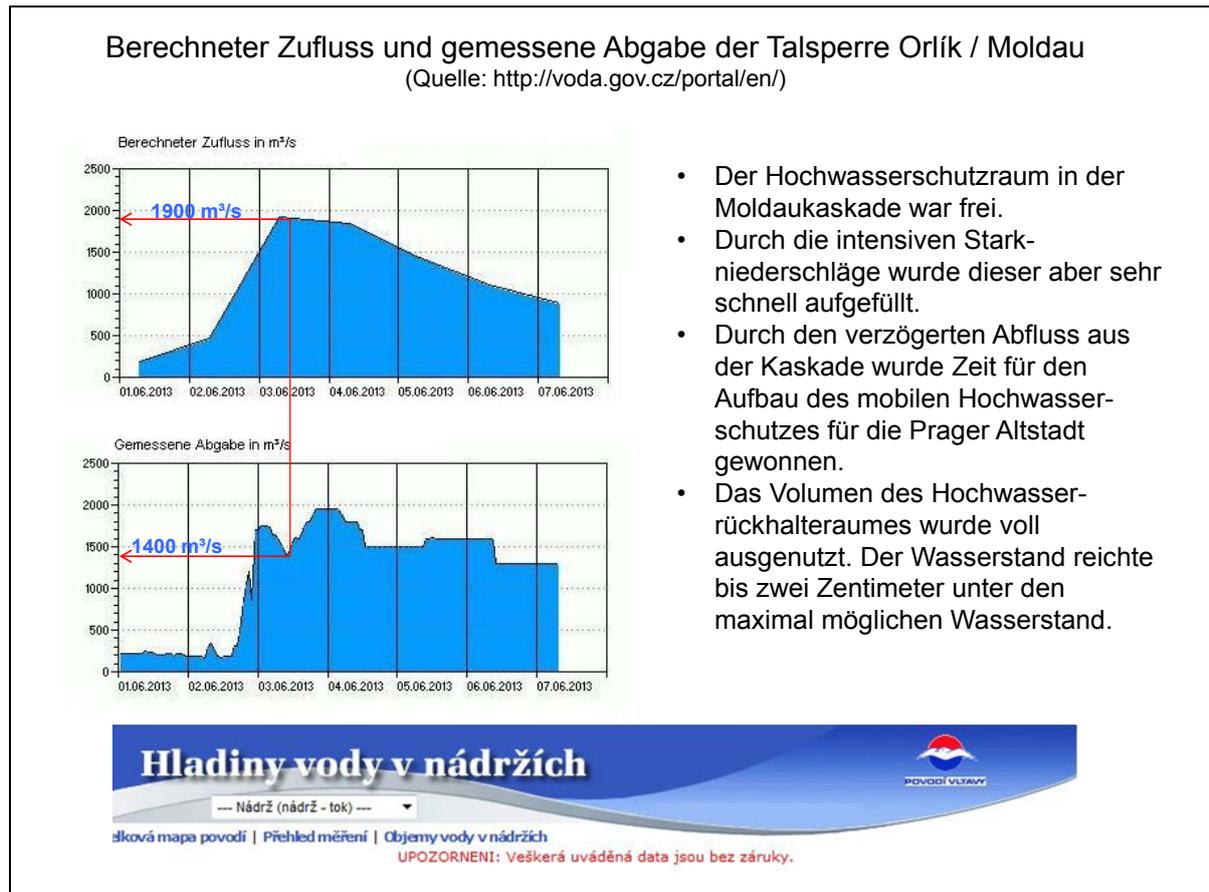


Abb. 12: Wasserrückhalt der Talsperre Orlík, Moldau (Quelle: POVODI Vltava, LfULG)<sup>25</sup>

Das Hochwasserereignis vom Juni 2013 hat den Freistaat Sachsen erneut hart getroffen. Die durch die Bundesregierung getroffene Aussage: „Die Flutkatastrophe dieses Jahres hat mit ihren verheerenden Ausmaßen die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 zum Teil noch übertroffen.“<sup>26</sup> kann für den Freistaat Sachsen hinsichtlich der Ausdehnung des betroffenen Gebietes geteilt werden. Die Pegelhöhen und Durchflüsse erreichten jedoch in Sachsen nur lokal die Spitzenwerte von 2002.

Auch auf Grund der neu geschaffenen Hochwasserschutzanlagen traten wesentlich geringere Schäden auf. Wurden nach dem Hochwasser 2002 noch ca. 8,6 Mrd. Euro angemeldet, beträgt die 2013 vorläufig geschätzte Schadenssumme 1,9 Mrd. Euro.<sup>27</sup>

**Die Talsperren wurden ihrer Funktion beim Hochwasserschutz gerecht. Die Hochwasserscheitel wurden zum Teil deutlich reduziert.**

**Alle neu errichteten und fertig gestellten Hochwasserschutzanlagen haben dem Hochwasser 2013 standgehalten.**

<sup>25</sup> Berechneter Zufluss und gemessene Abgabe nach <http://voda.gov.cz/portal/en/>

<sup>26</sup> Bundesministerium des Innern: Bericht zur Flutkatastrophe 2013 - Katastrophenhilfe, Entschädigung, Wiederaufbau. 21. August 2013.

<sup>27</sup> Quelle: Sächsische Staatskanzlei

**Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter der Landestalsperrenverwaltung mit den Katastrophenschutzbehörden und Einsatzkräften ist hervorzuheben. Die Kooperation mit den tschechischen Behörden verlief vorbildlich.**

**Die Verstärkung der Landesreserve Hochwasserschutz hat sich als ausreichend und notwendig erwiesen.**

**Die Schaffung neuer Überschwemmungsflächen ist noch nicht im erhofften Ausmaß gelungen.**

### 3.3 Gefahrenabwehr und Katastrophenbekämpfung

Wesentliche Unterschiede zwischen der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 im Vergleich zur Katastrophe im August 2002 bestanden

- in funktionaler Hinsicht auf der Ebene der zehn Landkreise, die zum 1. August 2008 aus den ehemals 22 Landkreisen hervorgegangen sind (siehe Abb. 13) und auf der Ebene der Landesdirektion Sachsen, die zum 1. März 2012 aus den drei Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig gebildet wurde
- auf der Ebene der Bundeswehr wegen der Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011
- in der großflächigen Betroffenheit durch das Hochwasser, von dem im Juni 2013 die drei Kreisfreien Städte und nahezu alle Landkreise betroffen waren und
- wegen der Dauerlage der Katastrophe entlang des gesamten Flusslaufes der Elbe

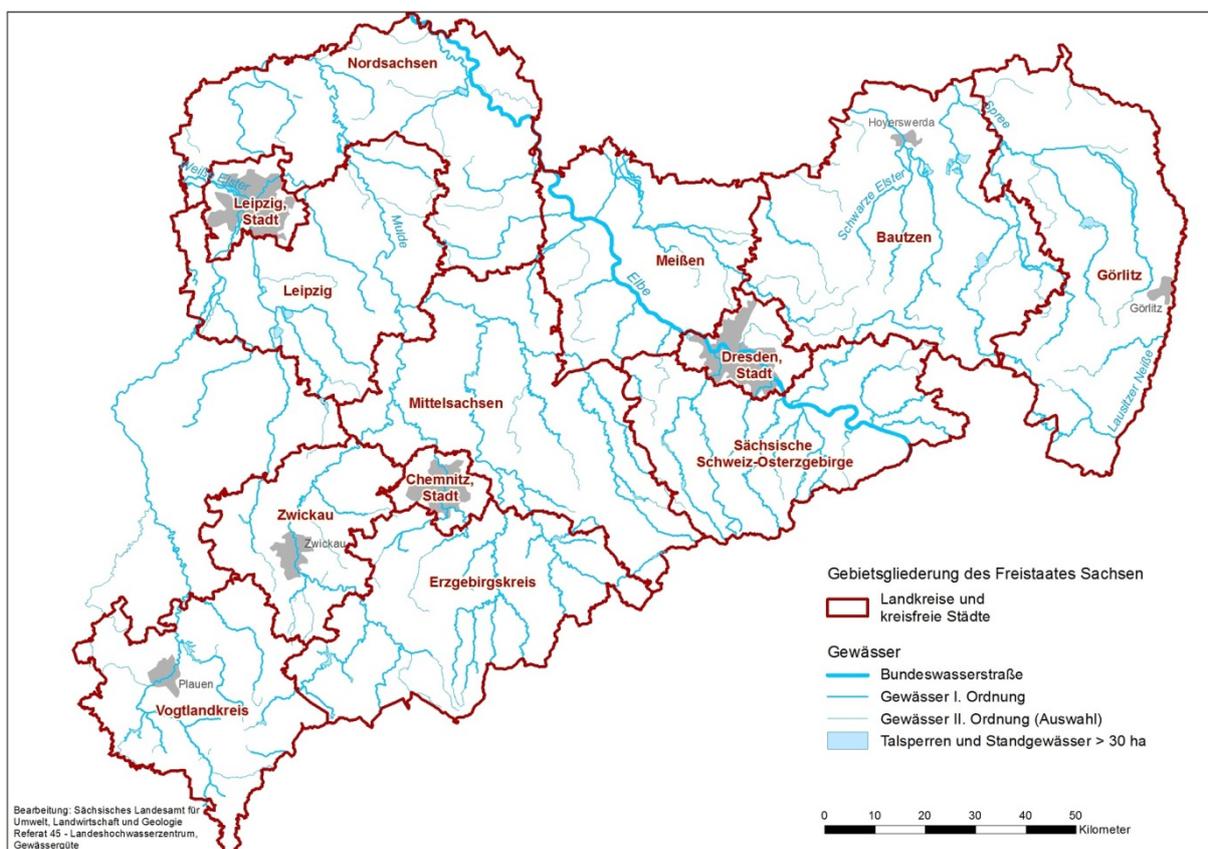


Abb. 13: Verwaltungsgliederung des Freistaates Sachsen 2013 (Quelle: SMI)

#### (1) Aufnahme des Krisenmanagements und Maßnahmen zur Katastrophenbekämpfung Landkreise und Kreisfreie Städte

Die Landkreise und Kreisfreien Städte haben aufgrund der Wetterwarnungen des DWD und der Pegelprognosen des Landeshochwasserzentrums vor Eintritt der Katastrophe mit vorbereitenden Maßnahmen zur Katastrophenbekämpfung begonnen. Bereitschaften wurden eingerichtet, die Leitstellen personell verstärkt, Sandsäcke beschafft und Bereitstellungsräume für die Sandsackbefüllung

eingrichtet. Unter anderem durch „Diensthabendenbereitschaften“<sup>28</sup> wurde eine 24-stündige Alarmierung der Mitarbeiter der Landratsämter und Kreisfreien Städte gewährleistet. Die Verwaltungsstäbe wurden sachsenweit in festen Stabsstrukturen unter einer einheitlichen Führung gebildet. Die Verbindungskommandos der Bundeswehr, die Verbindungsbeamten der Bundespolizei und der LTV sowie Fachberater des THW wurden zur Stabsarbeit beigezogen. Katastrophenalarm wurde flächendeckend rechtzeitig ausgelöst (siehe Tab. 1).

### Übersicht Kat.-Voralarm / Kat.-Alarm

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kat.-Voralarm		Kat.-Alarm		Bemerkung
	Beginn	Ende	Beginn	Ende	
Stadt Chemnitz	02.06.2013 02:00 Uhr		02.06.2013 12:45 Uhr	03.06.2013 13:37 Uhr	
Landkreis Zwickau	02.06.2013 02:40 Uhr		02.06.2013 04:35 Uhr	04.06.2013 14:00 Uhr	
Vogtlandkreis	01.06.2013 22:45 Uhr		02.06.2013 21:45 Uhr	03.06.2013 21:34 Uhr	
Landkreis Bautzen	04.06.2013 06:25 Uhr	04.06.2013 15:04 Uhr			Königswartha, Neschwitz
Stadt Leipzig	02.06.2013 15:00 Uhr		05.06.2013 16:00 Uhr	07.06.2013 10:00 Uhr	
Landkreis Mittelsachsen	02.06.2013 07:50 Uhr		02.06.2013 13:30 Uhr	04.06.2013 10:00 Uhr	bedingt durch erneuten Starkregen, Frauenstein, Bobritzsch-Hilbersdorf, Halsbrücke, Reinsberg
	09.06.2013 13:55 Uhr	09.06.2013 18:15 Uhr			
Landkreis Görlitz			03.06.2013 21:00 Uhr	04.06.2013 09:00 Uhr	
Landkreis Nordsachsen			02.06.2013 15:00 Uhr	12.06.2013 12:00 Uhr	
Stadt Dresden			03.06.2013 11:00 Uhr	10.06.2013 18:00 Uhr	
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	02.06.2013 16:32 Uhr		03.06.2013 07:00 Uhr	12.06.2013 18:00 Uhr	
Landkreis Meißen	02.06.2013 15:30 Uhr		03.06.2013 08:00 Uhr	20.06.2013 18:00 Uhr	Strehla, Zeithain
			28.06.2013 08:00 Uhr	02.07.2013 18:00 Uhr	
Erzgebirgskreis			02.06.2013 12:30 Uhr	03.06.2013 16:00 Uhr	
Landkreis Leipzig			01.06.2013 16:00 Uhr	08.06.2013 16:00 Uhr	Thallwitz
			10.06.2013 20:00 Uhr	11.06.2013 09:00 Uhr	

Tab. 1: Übersicht Kat.-Voralarm und Kat.-Alarm (Quelle: SMI)

<sup>28</sup> beispielsweise im Landkreis Nordsachsen

Die Verwaltungsstäbe haben aufgrund der Gebietsgröße ihrer Landkreise und der großflächigen Ausbreitung des Hochwassers im Einzelfall bis zu fünf Technische Einsatzleitungen unter Führung der Feuerwehren bestimmt und den Einsatz der Kräfte und Mittel in ihrem Gebiet koordiniert. Bei Bedarf weiterer Fähigkeiten wurde um Hilfe direkt beim THW und der Bundespolizei sowie bei der Landesdirektion Sachsen und in Einzelfällen direkt beim Verwaltungsstab Sachsen ersucht.

Im Juni 2013 waren mehr als ein Viertel aller Gemeinden unmittelbar vom Hochwasser betroffen. Sie sind bei Katastrophen für die Landkreise ein erster entscheidender Ansprechpartner. Die Wasser- und Feuerwehren der Gemeinden sind bei der Gefahrenabwehr die Helfer der ersten Stunde. Die Gemeinden verfügen über detaillierte Ortskenntnisse, haben den unmittelbaren Bezug zu ihren Einwohnern und halten in ihren Bauhöfen weiter Kräfte und Mittel vor. In Einzelfällen war jedoch die Kommunikation der unteren Katastrophenschutzbehörden mit kleineren Gemeinden schon mangels eines verfügbaren Ansprechpartners nur schwer möglich.

Für den Landkreis Nordsachsen gestaltete sich die Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt insbesondere wegen der komplizierten länderübergreifenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des ehemaligen Braunkohleabbaus schwierig.

#### Landesdirektion Sachsen

Die Landesdirektion Sachsen hat organisatorische Maßnahmen zur Bekämpfung der bevorstehenden Katastrophe ab dem 31. Mai 2013 eingeleitet. Auf der Grundlage jeweils selbstständiger Stabsdienstordnungen wurde in den Dienststellen Leipzig und Chemnitz am 1. Juni 2013 und in der Dienststelle Dresden am 2. Juni 2013 jeweils ein Verwaltungsstab als Teilstab, regional begrenzt auf die ehemaligen Direktionsbezirke, gebildet. Intern wurde die Dienststelle Leipzig mit der Federführung des Meldewesens beauftragt.

In allen drei Teilstäben waren die wasserwirtschaftlichen Fachreferate, die Bundeswehr und Fachberater des THW vertreten. In den Teilstäben der Dienststellen Chemnitz und Leipzig waren Verbindungsbeamte der Landespolizei, in den Teilstäben der Dienststellen Leipzig und Dresden Verbindungsbeamte des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr anlassbezogen vertreten. Der Teilstab der Dienststelle Leipzig wurde zeitweise von einem feuerwehrtechnischen Beamten der Berufsfeuerwehr der Kreisfreien Stadt Leipzig und von Beratern des Trägers der Sanierung der Braunkohlebereiche<sup>29</sup> fachlich unterstützt. Verbindungsbeamte der Landesdirektion Sachsen wurden in die Verwaltungsstäbe der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie in die Landeshauptstadt Dresden entsandt. An die Bundeswehr gerichtete Hilfeleistungersuchen der unteren Katastrophenschutzbehörden wurden an den Verwaltungsstab Sachsen weitergeleitet.

#### Verwaltungsstab Sachsen

Im Lagezentrum des SMI wurde am 30. Mai 2013 ein Sonderlagedienst eingerichtet, die Einrichtung des Verwaltungsstabes vorbereitet und die politischen Entscheidungsträger auf Landesebene über die Lageentwicklung informiert. Am selben Tag wurden die Landräte, die Oberbürgermeisterinnen sowie der Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte sowie die drei Dienststellen der Landesdirektion Sachsen auf die besondere Wetterlage und die laufenden Meldungen des Landeshochwasserzentrums und des DWD hingewiesen. Am 2. Juni 2013 hat die Sächsische Staatskanzlei u. a. mit dem Bundesverteidigungsministerium Kontakt aufgenommen.

---

<sup>29</sup> Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Formal wurde der Verwaltungsstab Sachsen am 2. Juni 2013 aufgerufen. In die Stabsarbeit wurden Führungspersonal der Landesfeuerweherschule und Fachberater des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste integriert, der für den Betrieb und die Wartung des Sächsischen Verwaltungsnetzes zuständig ist. Zur Stabsarbeit hinzugezogen wurden das Landeskommmando Sachsen der Bundeswehr, die Bundespolizei, Fachberater des THW und für die Hilfsorganisationen jeweils ein Fachberater des Deutschen Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes. Die Mitglieder der Verwaltungsstabsbereiche hatten aus dem Stab keinen direkten Zugriff auf die Fachdaten ihrer jeweiligen Ressorts. Dies soll künftig durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ermöglicht werden. Die Struktur des Verwaltungsstabes Sachsen zeigt Abb. 14.

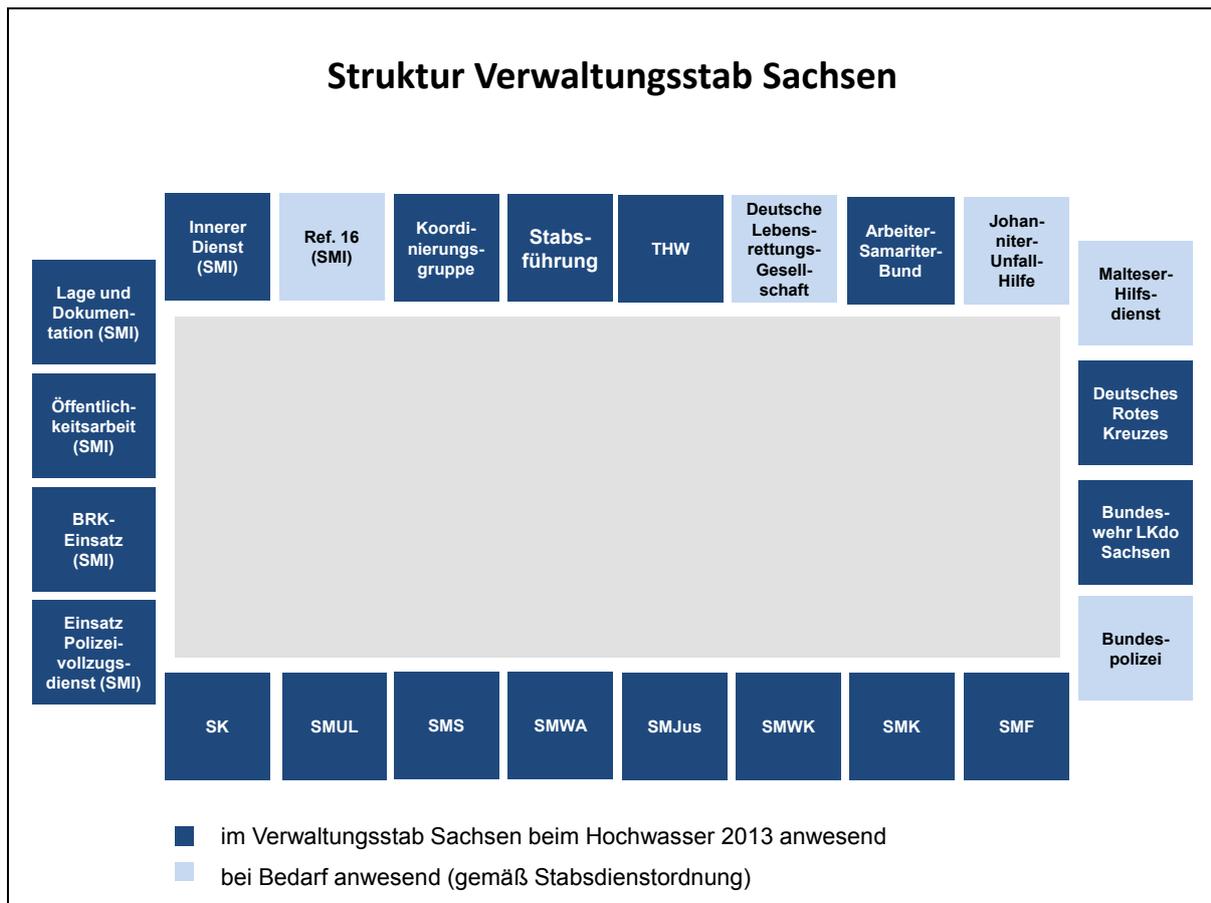


Abb. 14: Struktur des Verwaltungsstabes Sachsen im Juni 2013 (Quelle: SMI)

In der Nacht vom 2. Juni auf den 3. Juni 2013 wurden die Bundeswehr und die Bundespolizei um die Bereitstellung von Hubschraubern ersucht und die Hilfeleistungersuchen der Landkreise und Kreisfreien Städte mit den Verbindungsbeamten des Landeskommandos Sachsens bearbeitet. Die Landesdirektion Sachsen wurde angewiesen, Verbindungsbeamte in die Stäbe der Landeshauptstadt Dresden sowie der Landkreise Nordsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu entsenden.

Eine Landesreserve wurde u. a. aus Feuerwehrkräften anderer Länder aufgebaut. Zum 3. Juni 2013 um 06:00 Uhr stellte sich der Stand der angeforderten Kräfte und Mittel wie in Tab. 2 enthalten dar.

Lfd. Nr.	Anzahl Kräfte	Steller	Verfügbar	Einsatzgebiet / Einsatzzweck
1	300	THW, Berlin	ab 23:00 Uhr	Wasserwerk Canitz
2	100	Feuerwehr, Brandenburg	seit 02:00 Uhr in Marsch	Borna
3	200	Feuerwehr, Berlin	ab 03:00 Uhr	Chemnitz, Pegau
4	350	Bundeswehr	ab 06:00 Uhr	Reserve Kreis Leipzig
5	4 Hubschrauber	Bundeswehr, Heeresflieger	ab 04:30 Uhr	Transport
6	Hubschrauber	Bundeswehr, Heeresflieger	ab 10:00 Uhr	Luftaufklärung
7	350	Bundeswehr, Offiziersschule des Heeres Dresden	ab 08:00 Uhr	Reserve Elbe
8	200	Bundeswehr, Unteroffizierschule des Heeres Delitzsch	ab 08:00 Uhr	Reserve Nordsachsen, Stadt Leipzig
9	120	Bundeswehr, Panzergrenadierbrigade 37	vor Ort	Glauchau
10	100	Bundeswehr, Panzergrenadierbrigade 37	vor Ort	Reserve Elbe
11	100	Bundeswehr, Panzerpionierbataillon 701	angefordert	Flexible Reserve
12	200	Bundeswehr, Aufklärungsbataillon 13	angefordert	Allgemeine Reserve
13	200	Bundeswehr, Panzerbataillon 393	angefordert	Allgemeine Reserve
14	60	Landesfeuerwehrschule Sachsen, Nardt	ab 10:00 Uhr	Allgemeine Reserve
15	2 Hubschrauber	Bundespolizei, Pirna	ab 06:00 Uhr	Luftrettung
<b>Gesamt: 7 Hubschrauber und 2.280 Helfer</b>				

Tab. 2: Kräfteanforderung des Verwaltungsstabes, 3. Juni 2013 06:00 Uhr (Quelle: SMI)

**Alle Verwaltungsstäbe haben rechtzeitig die Arbeit aufgenommen. Die Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung verliefen geordnet und erfolgreich. Kräfte wurden zeitgerecht angefordert und standen in notwendiger Stärke und mit erforderlichen Fähigkeiten zur Verfügung. Die Zusammenarbeit über die verschiedenen Führungsebenen verlief, an der Größe des Ereignisses gemessen, nahezu störungsfrei.**

**(2) Information, Kommunikation, Warnung und Öffentlichkeitsarbeit**

Meldewesen, Lagebild

Lagemeldungen der unteren und oberen Katastrophenschutzbehörde erfolgten nach der Verwaltungsvorschrift des SMI über das Meldewesen bei Katastrophen, die zweimal täglich (morgens und abends) die Abgabe einer aktuellen Lagemeldung vorsieht. Darüber hinaus wurden vom Verwaltungsstab Sachsen vier weitere Meldezeiten angeordnet, um in den täglich mehrmalig stattfindenden Lagebesprechungen auf ein aktuelles Gesamtlagebild zurückgreifen zu können. Die Pflicht, bei einzelnen bedeutungsvollen Ereignissen, Entschlüssen, Maßnahmen, Erkenntnissen oder Entwicklungen unabhängig von der Lagemeldung eine Sofortmeldung abzugeben, wurde aufrechterhalten (siehe Abb. 15).

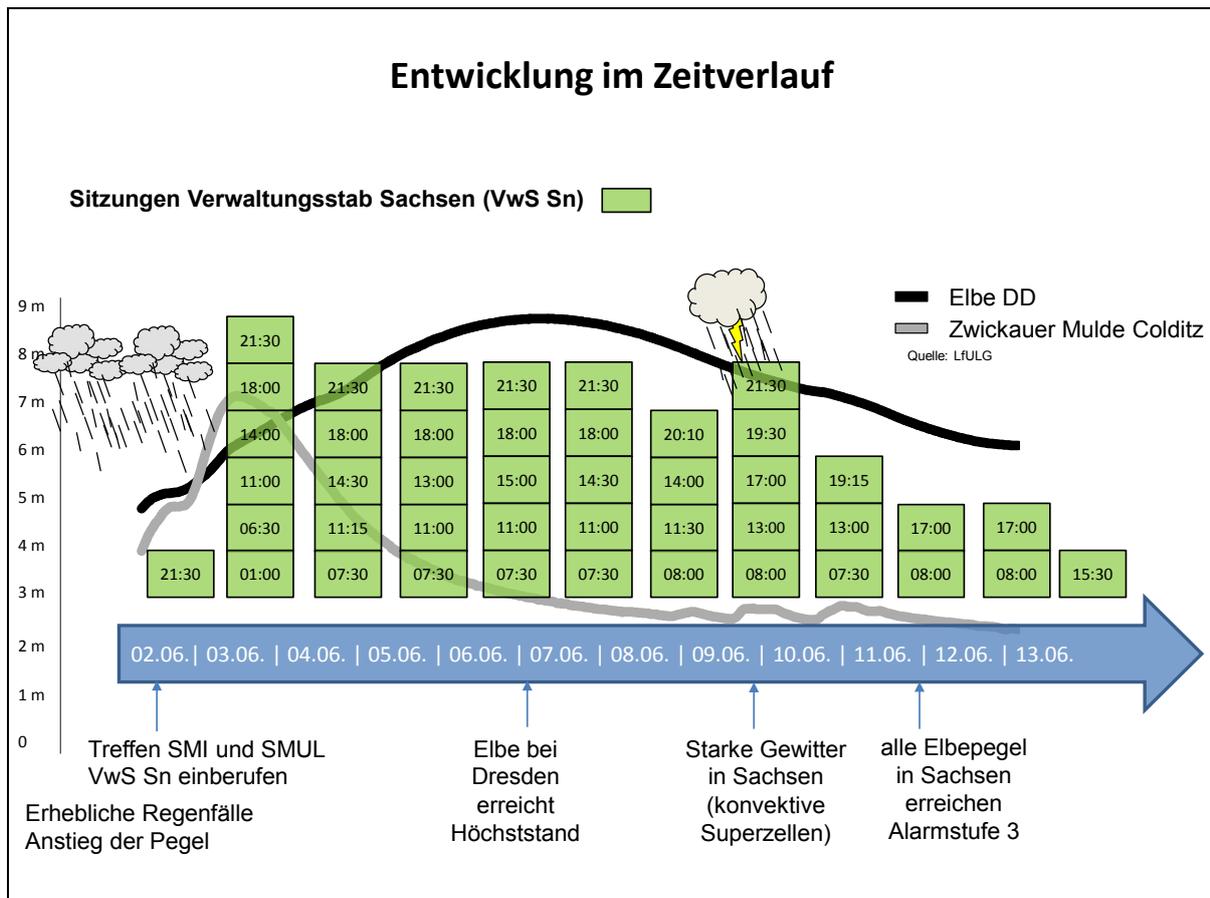


Abb. 15: Sitzungen des Verwaltungsstabes Sachsen im Juni 2013 (Quelle: SMI)

Die drei Teilstäbe der Landesdirektion Sachsen haben sich in der ersten Phase der Katastrophe bei der Erstellung der Lagebilder auf die Sofort- und Lagemeldungen der unteren Katastrophenschutzbehörden gestützt, die in der ersten Phase der Katastrophe noch lückenhaft waren. In der Folge wurden die teilstabsbezogenen Lagebilder durch direkte Rückfragen bei den Verantwortlichen vor Ort, bei den Medien, bei der Landespolizei, den Verbindungsbeamten der Bundeswehr und den Fachberatern des THW, durch Luftbilder sowie durch den Einsatz von Verbindungsbeamten in den Stäben unterer Katastrophenschutzbehörden verdichtet. Neben der Einsatzprotokollierung wurde in allen drei Teilstäben das System DISMA zur Lagebilderstellung und zum Kräfte-Management genutzt. Eine direkte Verarbeitung der Lagemeldungen der Landkreise und Kreisfreien Städte war im System

DISMA nicht möglich. Mangels einer entsprechenden behördenübergreifenden Schnittstelle mussten die eingehenden Meldungen erst in das System eingespielt werden.

Grundlage der Landeslagebilder des Verwaltungsstabes Sachsen waren die zusammengefassten Erkenntnisse der Stabsbereiche, die Informationen der Verbindungsbeamten der Bundeswehr und der Bundespolizei, die Auskünfte der Fachberater des THW und der Hilfsorganisationen sowie die landkreisbezogenen Lagemeldungen der Landesdirektion Sachsen. In das Landeslagebild flossen auch Informationen ein, die direkt vor Ort bei den unteren Katastrophenschutzbehörden eingeholt wurden. Herangezogen wurden Luftbilder sowie vom GMLZ zur Verfügung gestellte Satellitenaufnahmen. Ungewissheiten im Detail wurden durch gemeinsame Lagebesprechungen mit der Landeshauptstadt Dresden und der Landesdirektion Sachsen geklärt. Die vom Verwaltungsstab Sachsen erstellten 20 Landeslagebilder wurden u. a. dem GMLZ, dem Landeskommando Sachsen, dem THW, den Landesverbänden der Hilfsorganisationen und der Landesdirektion Sachsen übermittelt.

**Der Verwaltungsstab Sachsen verfügte unter Nutzung verschiedener Quellen zu jeder Zeit über ein zutreffendes Gesamtlagebild des Freistaates Sachsen, das richtigerweise nach innen und außen breit kommuniziert wurde.**

**Die Gliederung des Verwaltungsstabes der Landesdirektion Sachsen im Katastrophenschutz in drei Teilstäbe hat sich nicht bewährt. Sie erschwert die Erfüllung ihrer Aufgaben und bindet zu viele Ressourcen in materieller und personeller Hinsicht.**

**Die über die Verwaltungsvorschrift zum Meldewesen bei Katastrophen hinaus angeordneten Meldungen überstiegen gelegentlich das für die Ermittlung der Gesamtlage notwendige Maß.**

#### Kommunikationssysteme

Zur Kommunikation genutzt wurde auf allen Ebenen die festnetzgestützte Telekommunikation, das Mobilfunknetz und auf der Einsatzebene – mit Ausnahme der Stadt Leipzig, die bereits über einen flächendeckenden Sprech- und Digitalfunk verfügt – der analog betriebene BOS-Funk. Es gab nur wenige, regional sehr begrenzte Ausfälle der Kommunikationsnetze, insbesondere im oberen Elbtal u. a. in Bad Schandau. Ursache hierfür waren in erster Linie der Ausfall von Umspannstationen für elektrischen Strom und Stromhauptverteiltern. Der Ausfall beim mobilen Funknetz konnte wegen der hohen Funkmastendichte auf 24 Stunden begrenzt werden. Das Festnetz wurde nach vier Tagen wieder hergestellt. Auf Einsatzebene wurde der Ausfall des Funknetzes durch den vorübergehenden Wechsel auf Sprech- und Digitalfunk entschärft. Auf staatlicher Ebene konnte der Ausfall des zur Datenübertragung genutzten Sächsischen Verwaltungsnetzes durch die Bereitstellung weiterer Kapazitäten des Dienstbieters auf 20 Minuten begrenzt werden.

**Mobile Funknetze und Festnetze und der weitgehend noch analog betriebene BOS-Funk waren, sachsenweit betrachtet, stabil. Ausfälle konnten zumeist kurzfristig beseitigt werden.**

### Warnung und Information der Bevölkerung

Bei der Warnung der Bevölkerung bedienten sich die Gemeinden und Landkreise im Wesentlichen der herkömmlichen Warnmittel. Warnungen sind erfolgt durch den Einsatz von Lautsprecherwagen durch die Gemeinden und die Polizei, die Verteilung von Handzetteln und direkte Anrufe bei betroffenen Haushalten. Darüber hinaus erfolgten auch Warnungen durch Sirenen mit Sprachdurchsagen. In einzelnen Städten, zum Beispiel in Grimma, wurden betroffene Einwohner zusätzlich gezielt mit SMS-Nachrichten gewarnt bzw. informiert. Daneben konnten neben den Internetplattformen des Landeshochwasserzentrums über sachsenweit eingerichtete Bürgertelefone und die Internetauftritte der Gemeinden und Landkreise aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise in Bezug auf die aktuelle Hochwassergefahr abgerufen werden.

**Die Bevölkerung wurde rechtzeitig und umfassend informiert und gewarnt.**

### Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Die Medienvertreter wurden regelmäßig auf der Grundlage der Erkenntnisse der Lagebesprechungen der Verwaltungsstäbe informiert. Ein zeitnaher Informationsaustausch wurde durch die Stabsbereiche Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.

Beispielsweise wurden die Presse- und Medienvertreter zweimal täglich unmittelbar im Anschluss an die Lagebesprechungen des Verwaltungsstabes Sachsen zur aktuellen Situation durch den Innenminister oder einen Vertreter informiert. Presse, Hörfunk und TV sowie das Internet informierten die Bürger zeitnah mit dem aktuellsten Stand aus den Pressebriefings. Laut einer Umfrage des MDR haben über 90 Prozent der Menschen in der Region die Berichterstattung als sachlich, glaubhaft, informativ und zuverlässig empfunden.

**Die Bevölkerung wurde von Anfang an umfassend informiert. Das Vorgehen des Verwaltungsstabes Sachsen, die Öffentlichkeit aus einer Hand zu informieren, hat sich bewährt.**

### **(3) Einsatzkräfte**

Die maßgeblichen Akteure bei der Katastrophenbekämpfung waren die Feuerwehren, die privaten Hilfsorganisationen, das THW, die Landespolizei, die Bundespolizei, die Streitkräfte sowie die Feuerwehren und die Polizei anderer Länder. Zudem haben eine Vielzahl von freiwilligen Helfern vor Ort Hilfe geleistet.

### Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren waren durch ihren Einsatz in den Leitstellen, den Technischen Einsatzleitungen und mit ihren Kräften und Mitteln auf der Einsatzzebene maßgeblich an der Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe beteiligt. Die Technischen Einsatzleitungen haben die Einsatzkräfte in Einsatzabschnitte eingewiesen und die Kommunikation vor Ort und zu den Verwaltungsstäben sichergestellt. Bereits am 2. Juni 2013 waren sachsenweit etwa 12.800 Kräfte der Feuerwehren im Einsatz. Sie haben u. a. die Bereitstellungsräume für die Sandsackbefüllung eingerichtet, mehrere Millionen Sandsäcke zur Deichverteidigung verbaut, mobile Hochwasserschutzwände errichtet, Evakuierungen zu Land und zu Wasser durchgeführt sowie in einer Vielzahl von Fällen technische Hilfe geleistet.



Abb. 16: Einsatz in Dresden (Quelle: Berufsfeuerwehr Dresden)

Besonders gefordert waren die Technischen Einsatzleitungen vor allem in den Ballungsräumen bei der Koordinierung der freiwilligen Helfer, die unter Nutzung Sozialer Netzwerke innerhalb kürzester Zeit zu Hunderten spontan an einzelnen Einsatzorten eintrafen und vor allem Hilfe beim Füllen von Sandsäcken und beim Sandsackverbau leisteten. Viele Einwohner in den hochwassergefährdeten Gebieten haben ein hohes Maß an Eigenvorsorge bewiesen. Gleichwohl mussten die Feuerwehren in Einzelfällen in flussnahen Gebieten vermeidbare Einsätze fahren, weil Wohn- und Betriebsgrundstücke nicht ausreichend vor dem Hochwasser gesichert waren.

Die Ablösebereitschaft der Einsatzkräfte bis hin zu den Führungsebenen war trotz mehrtägiger Einsätze nur bedingt ausgeprägt.

**Feuerwehren waren schnell und mit starken Kräften über die gesamte Dauer der Katastrophe verfügbar. Sie bleiben eine tragende Säule im Hilfeleistungssystem.**

#### Private Hilfsorganisationen

An der Bewältigung der Flutkatastrophe haben alle großen deutschen Hilfsorganisationen, das Deutsche Rote Kreuz (DRK), der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), der Malteser-Hilfsdienst (MHD) und die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) mitgewirkt.

DRK, ASB, JUH und MHD sind sachsenweit Leistungserbringer im Rettungsdienst und gleichzeitig an den Trägerschaften der Katastrophenschutzeinheiten Sanitätswesen und Betreuung beteiligt. DLRG und DRK sind die Träger der Wasserrettungsgruppen. Die privaten Hilfsorganisationen waren aufgrund der Verzahnung von Rettungsdienst und Katastrophenschutz frühzeitig im Einsatz. Die Besatzungen der Katastrophenschutzeinheiten und der Wasserrettungsgruppen fügten sich wegen ihres

hohen Ausbildungsstandes nahtlos in das Einsatzgeschehen von Rettungsdienst und Feuerwehren ein.

Über den gesamten Einsatzzeitraum waren vom DRK ca. 1.230, vom ASB und von der JUH jeweils ca. 350 sowie vom MHD und der DLRG jeweils ca. 200 Helfer im Einsatz. Schwerpunkt der Maßnahmen waren u. a. Evakuierungen entlang der Flussläufe von Elbe und Mulde, der Personentransport, der Betrieb von Notunterkünften, die Betreuung und Verpflegung von Evakuierten und der Einsatzkräfte, die Unterstützung bei der Luftrettung und die Wasserrettung sowie Kontrollfahrten in überschwemmten Stadtteilen auch zur Nachtzeit. In Einzelfällen waren die privaten Hilfsorganisationen eigeninitiativ landkreisübergreifend tätig. Engpässe wurden durch eigene Kapazitäten geschlossen. Die Kommunikation mit den Verwaltungsstäben der unteren Katastrophenschutzbehörden und den weiteren Kräften vor Ort verlief reibungslos. Die Hilfsorganisationen schätzen ein, dass im Juni 2013 kein Ressourcenproblem bestand. Die Ablösebereitschaft war auch bei den Helfern kaum ausgeprägt, die ihre Aufgabe häufig „bis zum Ende ihrer Kräfte“ erfüllten.



Abb. 17: Die Johanniter betreuen Evakuierte in Pirna (Quelle: Johanniter-Unfall-Hilfe)

**Die privaten Hilfsorganisationen haben ihre Bedeutung für die Katastrophenbekämpfung und den Wert der engen Verzahnung zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz erneut unter Beweis gestellt.**

#### Landespolizei

Die Landespolizei hat im Wesentlichen polizeiliche Aufgaben wahrgenommen. Neben verkehrslenkenden Maßnahmen und der Bereitstellung von Hubschraubern zur Personenbeförderung sowie zur Aufklärung aus der Luft haben die Vollzugsbeamten die Zugänge zu den evakuierten Gebieten überwacht und durch verstärkten Streifendienst in den leergezogenen Gebieten die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet. Die polizeilichen Maßnahmen wurden von Nordrhein-Westfalen mit 260 Beamten, von Hessen mit 130 Beamten und von Baden-Württemberg mit 120 Beamten unterstützt.

**Die Landespolizei konnte sich im Wesentlichen auf ihre eigentlichen polizeilichen Aufgaben konzentrieren. Die so geschaffene Ordnung hat die Bewältigung der Katastrophe erleichtert und der Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit gegeben.**

#### THW

In Sachsen waren im Juni ca. 1.240 Helfer des THW im Einsatz. Einsatzschwerpunkte waren u. a. entlang der Elbe von Dresden bis nach Torgau, in den Städten Chemnitz, Zwickau und Leipzig sowie im Landkreis Leipzig. Wesentliche Maßnahmen waren die Befüllung von Sandsäcken, der Sandsackverbau, die Errichtung von Hochwasserschutzwänden, Unterstützung bei Evakuierungen, die Funkunterstützung, die Stromerzeugung und Beleuchtung, Räumarbeiten, Ölschadensbeseitigungen und eine Sprengung am Seelhausener See. Die Fachberater des THW waren in allen Verwaltungsstäben vertreten und arbeiteten im Drei-Schicht-Betrieb. Das THW schätzte die Zusammenarbeit mit allen kommunalen und staatlichen Stellen als gut ein. Ebenfalls als gut bewertet wurde die Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort. Ein Ressourcenproblem ist nicht aufgetreten, eine Priorisierung von Kräften und Mitteln war nicht erforderlich.

**Das THW ist mit geordneten Strukturen und Spezialfähigkeiten eine wichtige Säule im Gesamtsystem. Entscheidend ist dabei die Möglichkeit, auf eigene Kräfte bundesweit zurückgreifen zu können.**

#### Bundespolizei

Die Bundespolizeidirektion Pirna hat frühzeitig den Kontakt zu den Landkreisen und Kreisfreien Städten hergestellt. Hilfeleistungen erfolgten ab dem 2. Juni 2013 zunächst in den Bereichen der Chemnitzer und Vereinigten Mulde. Ab dem 5. Juni 2013 wurden die ersten Kräfte nach Dresden verlegt.

Insgesamt wurden vier Hubschrauber und in Spitzenzeiten an einem Tag ca. 380 Beamte der Bundespolizei Pirna und bis zu 830 Beamte der Direktion Bundesbereitschaftspolizei eingesetzt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag in der polizeilichen Gefahrenabwehr und der technischen Hilfe, u. a. in der Bergung von Treibgut, der Luftrettung, dem Abdrängen von Containern auf der Elbe per Hubschrauber, 45 Lufttransportflügen zur Deichverteidigung, der Unterstützung bei Evakuierungen,

dem Absperrern von Straßen und dem polizeilichen Einsatz zum Schutz evakuierter Gebiete, vor allem zur Nachtzeit.

Die Bundespolizeidirektion Pirna schätzte die Zusammenarbeit mit den Landkreisen und den Kreisfreien Städten als sehr gut und mit den Akteuren vor Ort als kooperativ und professionell ein. Ressourcenengpässe traten zu keinem Zeitpunkt auf. Eine Priorisierung der Kräfte und Mittel war nicht erforderlich.

**Die Bundespolizei hat zur Bewältigung der Katastrophe vielfach beigetragen. Die Zusammenarbeit mit der Landespolizei und den Behörden des Katastrophenschutzes überzeugte. Die Bundespolizei war ein wichtiger Träger der Luftrettung.**

#### Bundeswehr

Das Lagezentrum des Landeskommandos Sachsen hat den Betrieb am 2. Juni 2013 aufgenommen. Insgesamt wurden 89 eingereichte Hilfeleistungsanträge bearbeitet. In Sachsen waren in Spitzenzeiten bis zu 4.200 Soldaten und ein Sprengkommando im Einsatz. 19 Hubschrauber wurden zur Luftüberwachung und Beförderung von 100 Bigbags<sup>30</sup> zur Deichertüchtigung eingesetzt. Die Kräfte und Mittel wuchsen vom 2. Juni 2013 mit 700 Soldaten und 60 Fahrzeugen bis zum 6. Juni 2013 mit etwa 4.100 Soldaten und etwa 710 Fahrzeugen kontinuierlich auf. Den Streitkräften wurden größere Abschnitte, insbesondere zur Deichverteidigung, übertragen. Einsatzschwerpunkte waren entlang der Flussläufe der Elbe und der Zwickauer und Vereinigten Mulde sowie der Raum Leipzig. Wesentliche Maßnahmen der Streitkräfte waren neben der Aufklärung aus der Luft die Deichverteidigung, der Lufttransport mit Außenlast, der Transport von Sandsäcken, der Sandsackverbau und Unterstützungsleistungen bei Evakuierungen. Unterstützt wurde die Bundeswehr in der Gemeinde Belgern von 192 niederländischen Soldaten und in der Stadt Torgau von 321 Soldaten der Deutsch-Französischen Brigade.

Die Bundeswehr schätzt die Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort als gut ein. Die Bundeswehr hatte zu keinem Zeitpunkt Ressourcenprobleme. Eine Priorisierung der Kräfte und Mittel war nicht erforderlich.

**Allen Beteiligten muss bewusst sein, dass die Bundeswehr ihre Kräfte heranzuführen muss. Ein Mittel der ersten Stunden ist sie deshalb nur ausnahmsweise. Die Hilfeleistung der Bundeswehr mit sehr starken Kräften, mit ihren vielfältigen Fähigkeiten und ihrer Durchhaltefähigkeit war aber ein Garant für den Erfolg. Sie war von Anfang an in das Gesamtsystem fest eingebunden. Die Verbindungskommandos auf allen Ebenen des Katastrophenschutzes, aber auch die zentrale Führung der Bundeswehr, haben sich ausgezahlt. Alle Anforderungen an die Streitkräfte konnten erfüllt werden.**

---

<sup>30</sup> „Großer Sack“ – flexibler mit Sand gefüllter Schüttgutbehälter. Bigbags dienen vor allem zur Abdichtung von Deichen. Der Einsatz erfolgt vorwiegend mit Hubschraubern.



Abb. 18: Bundeswehr und freiwillige Helfer an einem Deich bei Torgau (Quelle: SMI)

#### Reserve an Kräften

Der Verwaltungsstab Sachsen hat zur Bildung einer Reserve an Kräften über das GMLZ ca. 1.400 Einsatzkräfte von Feuerwehren anderer Länder angefordert. 200 Einsatzkräfte der Berliner Berufsfeuerwehr wurden in Chemnitz und sodann in Pegau, 100 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren Brandenburgs in Borna und ca. 400 Einsatzkräfte der Feuerwehr Hamburgs in der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt. Die hessischen Feuerwehren mit einer Gesamtstärke von etwa 900 Einsatzkräften kamen sukzessiv in Dresden, Mühlberg, Meißen, Dippoldiswalde, Leupoldishain und Königstein zum Einsatz. Die Einbindung der Einsatzkräfte verlief weitgehend reibungslos. Ein Verbindungsbeamter hat den Verwaltungsstab Sachsen beim Einsatz der hessischen Einsatzkräfte unterstützt.

**Eine Reservebildung von Kräften auf Landesebene ist bei unklarer Lageentwicklung zweckmäßig. Wird sie nicht zusätzlich gebraucht, sollte sie zur Ablösung von lange oder zu lange im Einsatz stehenden Kräften genutzt werden.**

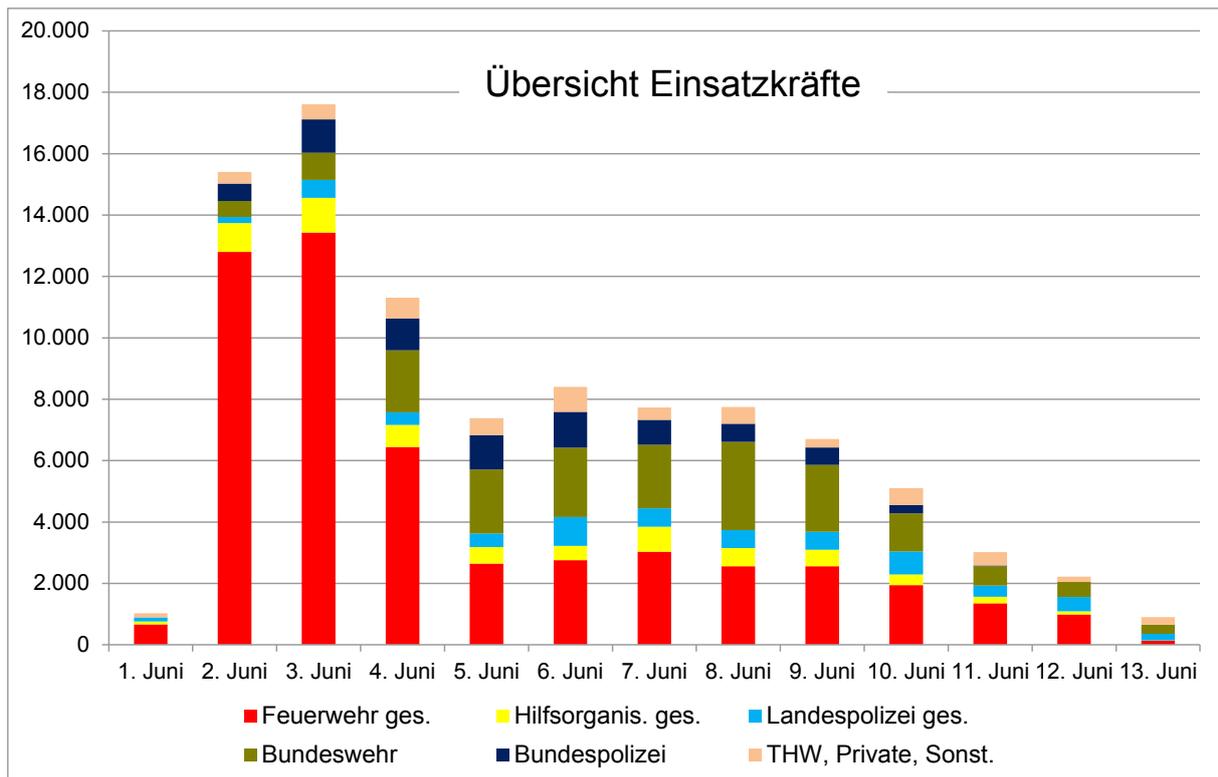


Abb. 19: Übersicht Einsatzkräfte (Quelle: SMI)

#### (4) Evakuierung und Rettung

In Sachsen waren ca. 33.700 Menschen von Evakuierungen betroffen (siehe Tab. 3). Zum Teil wurden die Einwohner ganzer Ortschaften und Stadtteile in Sicherheit gebracht. Schwerpunkte der Evakuierungen waren die Landeshauptstadt Dresden mit etwa 13.300 Personen, der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit etwa 10.000 Personen, der Landkreis Meißen mit rund 3.500 sowie der Landkreis Nordsachsen mit rund 3.200 Personen. Die Evakuierung der Einwohner erfolgte überwiegend auf freiwilliger Basis.

Landkreise / Kreisfreie Stadt	Evakuierte	Landkreise / Kreisfreie Stadt	Evakuierte
Landkreis Mittelsachsen	410	Erzgebirgskreis	88
Landkreis Zwickau	1.474	Vogtlandkreis	791
Landkreis Meißen	3.451	Stadt Dresden	13.300
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	ca. 10.000	Stadt Chemnitz	25
Landkreis Leipzig	331	Stadt Leipzig	686
Landkreis Nordsachsen	3.177		
<b>Summe geschätzt ca. 33.700</b>			

Tab. 3: Übersicht evakuierte Personen (Quelle: SMI)

Als Notunterkünfte wurden fast ausschließlich Schulen und Turnhallen genutzt. Die Notunterkünfte wurden je nach Gebiet von fünf bis dreißig Prozent der Evakuierten in Anspruch genommen. Die Betreuung und Versorgung der Evakuierten wurde durch die privaten Hilfsorganisationen gesichert. Nach den Einsatzzahlen der Bundespolizei zur Luftrettung mussten fünf Personen per Seilwinde gerettet werden, 21 Personen wurden vom Boden ausgeflogen. Zur medizinischen Notfallversorgung wurden Notärzte in drei Fällen im Hochwassergebiet abgesetzt.

**Alle Evakuierungen verliefen geordnet. Dies gilt auch für die Evakuierungen, die aufgrund kurzer Warnzeiten überraschend und schnell durchgeführt werden mussten. Dennoch sind auch in dieser Katastrophe (wenige) Fälle aufgetreten, in denen Personen gerettet werden mussten, die sich den Evakuierungsanordnungen widersetzt hatten.**

#### **(5) Zusammenarbeit mit dem Bund**

Das GMLZ war als Koordinator bei der länderübergreifenden Hilfe tätig. Es hat diese organisiert, durch die Übermittlung von Satellitenaufnahmen die Aufklärung der Lage erleichtert und das gesamtdeutsche Lagebild gezeichnet.

**Katastrophen müssen gemeinsam bewältigt werden. Dies ist 2013 geschehen. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen des Bundes sollte weiter vertieft werden.**

### 3.4 Soziale Netzwerke – neue Herausforderungen bei Katastrophen

Während des Flutgeschehens in Sachsen war der Gebrauch Sozialer Netzwerke, vor allem von Facebook, zur

- Organisation freiwilliger Hilfe
- gegenseitiger Information und
- Vermittlung von Spenden

in einem bis dahin nicht erlebten Ausmaß zu beobachten. Binnen Stunden entstand ein eigenes soziales System, das, von außen betrachtet, ungemein chaotisch anmutete, jedoch mit seinen kurzen Wegen, hierarchiefreien Instanzen, mit seiner Schnelligkeit, mit der Möglichkeit der Interaktion eine große Zahl von Menschen erreichte und diese selbst zu Akteuren machte. Die Hochschule Mittweida spricht von einer „explosionsartigen, viralen Verbreitung der Facebook Communities“ durch Nutzung der Funktionalitäten des Netzwerks.

Der Gebrauch und die Nutzung Sozialer Netzwerke waren in den Großstädten und hier vornehmlich in Dresden besonders stark ausgeprägt, jedoch nicht ausschließlich darauf beschränkt. Die Dresdner Facebook-Angebote hatten allerdings alleine schon deutlich über 100.000 Fans, die ein Vielfaches von Aktivitäten auslösten. Viele Angebote waren miteinander vernetzt. Betreiber der Internetseiten waren Privatpersonen, Projekte und gemeinnützige Organisationen.<sup>31</sup>

In großer Zahl strömten Helfer zu den über Facebook bekannt gegebenen Orten. Diese Vorgänge entzogen sich vollständig der staatlichen Steuerung. Die über Facebook vermittelte Hilfe war an vielen Stellen hilfreich, es kam jedoch auch zu Behinderungen von Aktivitäten und zur Fehlleitung von Helfern.

Die Hochschule Mittweida urteilt wie folgt: „Mit den machtvollen Möglichkeiten Sozialer Netzwerkmedien ging somit auch ein Teil der Informationshoheit des Staates verloren, der aber mit Blick auf seine unbedingte Steuerungs- und Organisationskompetenz im Katastrophenfall erhalten bleiben muss.“

Die Kommission schließt sich dieser Bewertung an.

Besonders erwähnenswert ist die hochgradige Vernetzung vieler Facebook-Angebote mit anderen Anbietern. Diese können Medien, kulturelle, touristische und soziale Angebote genauso einschließen wie Dienstleister oder Einsatzkräfte.

**Die Kommission hält es für geraten, an dem Phänomen Soziale Netzwerke nicht vorbeizugehen. Vielmehr sollten Soziale Netzwerke, zurzeit vor allem Facebook, in die zentrale Krisenkommunikation des Freistaates einbezogen werden. Mittelfristig bietet sich an, eine eigene Informationsplattform zu schaffen, die die Kommunikation in Sozialen Netzwerken und Online-Medien im Katastrophenfall bündelt, Inhalte kategorisiert und – soweit möglich – für die Nutzer geprüft verfügbar macht.**

---

<sup>31</sup> Ein Beispiel dafür ist das „Fluthilfzentrum“, dessen durchaus stabile Strukturen vom THW Förderverein Dresden entwickelt wurden. Die Initiatoren dieses Netzwerkes versuchten mit beachtlichem Erfolg Facebook zu nutzen, Helfer, Hilfeleistungen und die Verteilung von Sachspenden zu koordinieren. Sie sind bestrebt, das Fluthilfzentrum zu einem „Zivilen Katastrophenhilfswerk“ weiterzuentwickeln und zu einer festen Größe zu machen. Sie stehen der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen aufgeschlossen gegenüber.

Schon vorhandene Profile der Staatsregierung in Sozialen Netzwerken könnten und sollten auch für die Kommunikation in Krisensituationen genutzt werden.

Eine vertiefende Untersuchung könnte offene Fragen beantworten, wie z. B.

- die Nutzung anderer Sozialer Netzwerke wie Google+, Twitter bzw. Instagram
- die Bereitschaft der Nutzer Sozialer Netzwerke, sich zentral, z. B. als potenzielle Helfer oder mit Hilfsangeboten, registrieren zu lassen
- die Bereitschaft eine Applikation für Smartphone oder Tablet zu nutzen
- die Bereitschaft der Akteure, im Krisenfall mit staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten.

Sie sollte der Entscheidung über die Einrichtung einer speziellen Plattform vorausgehen.

Dem Abschnitt Soziale Netzwerke liegen Studien und Informationen der Hochschule Mittweida zugrunde.

## 4 Gesamtbewertung

Sowohl im Hochwasserschutz als auch in der Katastrophenvorsorge und Katastrophenbekämpfung hat der Freistaat Sachsen in den vergangenen Jahren entscheidende Fortschritte gemacht.

In der Gesamtbewertung werden die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2013 zusammengefasst, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Die Darstellung beschränkt sich bewusst auf die entscheidenden Fortschritte, die noch vorhandenen wichtigsten Defizite und damit letztlich auf die Beurteilung des Gesamtsystems, mit dem der Freistaat Sachsen sich gegen Hochwasser und gegen Katastrophen vorsorglich wappnet, in Katastrophen handelt und seine Bevölkerung soweit wie möglich schützt.

### (1) Hochwassermeldedienst

Mit der Einrichtung des Hochwasserlagezentrums liegt im Freistaat Sachsen seit 2004 die gesamte Verantwortung für die Auswertung aller vorhandenen Informationen in einer Hand.

Das „Single-Voice-Prinzip“ ist erfolgreich umgesetzt. Alle Informationen fließen an einer Stelle zusammen, alle Informationen werden an einer Stelle gebündelt und ausgewertet, alle Prognosen an einer Stelle erstellt, alle Warnmeldungen von einer Stelle herausgegeben.

Die Meldungen enthalten einen Prognoseanteil, sie werden allen Nutzern auf direktem Wege übermittelt. Bei Erreichen der Alarmstufe 1 wird der Hochwassernachrichtendienst eröffnet, entsprechende Meldungen werden versandt. Der Empfang ist zu bestätigen.

Die Datenbasis, auf deren Grundlage Warnmeldungen entstehen und herausgegeben werden, ist heute sehr breit. Für die Warnmeldungen und Prognosen werden nicht nur die Pegelstände und die Meldungen des DWD herangezogen, sondern auch Daten der tschechischen und polnischen Behörden, des Wetterdienstes privater Anbieter und des agrarmeteorologischen Messnetzes.

Das Pegelnetz ist deutlich verdichtet worden. Es gibt eine sehr hohe Pegeldichte und die Pegel sind weitgehend hochwassersicher.

Die Warnmeldungen sind schnell und präzise, die nutzbaren Vorwarnzeiten deutlich verlängert. Sie gehen heute von mindestens einigen Stunden in den Hochwasserentstehungsgebieten bis zu mehreren Tagen entlang der Elbe. Die Voraussagen über die Höhe des Elbpegels erwiesen sich als äußerst treffsicher.

**Das nach 2002 komplett neu konzipierte und danach mehrfach weiter verbesserte Hochwassermeldesystem hat sich 2013 bewährt.**

## (2) Hochwasserschutz

Sachsen verfügt über ein dichtes Netz von Talsperren, Rückhaltebecken und Wasserspeichern.

Der Hochwasserrückhalteraum der Talsperren ist gegenüber 2002 um mehr als ein Drittel erhöht worden, neue Rückhaltebecken wurden eingerichtet oder sind in Planung. Alle Maßnahmen haben ihren Zweck erfüllt. Es ist gelungen, mit Hilfe der Wasserspeicher eine deutliche, manchmal sehr deutliche Abflachung der Hochwasserscheitel zu erreichen. Damit haben die Wasserspeicher auch zur Vermeidung oder Verringerung von Schäden beigetragen.

In einem langjährig ausgelegten Hochwasserschutzinvestitionsprogramm wurden seit 2002 1,6 Milliarden Euro des Freistaates, des Bundes und der Europäischen Union, einem Prioritätenkatalog folgend, für die nachhaltige Hochwasserschadensbeseitigung sowie für Hochwasserschutzmaßnahmen verschiedenster Art ausgegeben.

Deiche wurden u. a. auf der Grundlage des Deichsicherungserlasses von 2006 saniert, erhöht, verstärkt oder sie wurden neu gebaut. Mit dem Sächsischen Wassergesetz 2013 wurden die Verfahren hierfür vereinfacht. Alle neuen oder sanierten Anlagen haben sich bewährt und haben dem Hochwasser 2013 standgehalten. Das Hochwasserschutzinvestitionsprogramm wie auch die Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung haben sich bewährt.

Auch 2013 hat es Deichbrüche gegeben, wenngleich in erheblich geringerer Anzahl als 2002. Dies war nicht zu verhindern. Das Hochwasserschutzinvestitionsprogramm ist langjährig angelegt, dies ist bei einem Investitionsprogramm dieser Größenordnung nicht anders möglich. So müssen – wie geschehen – Prioritäten festgelegt werden. Ein deutlich schnelleres Vorgehen ist schwierig zu realisieren. Es würde sowohl die finanziellen Möglichkeiten als auch die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für Planung und Bau des Freistaates überfordern.

Allerdings hat es auch Schäden durch vermeidbare Verzögerungen gegeben. Die Inanspruchnahme von Flächen, die Abwägung der verschiedenen Belange, z. B. des Hochwasserschutzes gegenüber Forderungen des Naturschutzes oder Denkmalschutzes, gestaltet sich manchmal schwierig und langwierig.

Seit 2002 wurden in erheblichem Ausmaß neue Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Sie betragen heute ca. 65.000 Hektar gegenüber ca. 18.000 Hektar im Jahre 2002 und schließen Gewässer II. Ordnung ein. Damit ist viel erreicht worden.

Die Fortschritte bei der Einrichtung von Überschwemmungsflächen und Poldern befriedigen dagegen nicht. Ehrgeizigen Planungen stehen bislang nur wenige mühsam erreichte Ergebnisse gegenüber.

Gefahren- und Risikokarten, in den letzten Jahren für alle Flussgebiete neu erstellt, erleichtern die Planung und Eigenvorsorge für Behörden aber auch für jeden Bürger.

**Der Hochwasserschutz ist eine Aufgabe für Generationen. Dieser Generationenaufgabe hat sich der Freistaat mit großer Entschlossenheit und sichtbaren Erfolgen angenommen. In den vergangenen Jahren ist viel erreicht worden.**

Bei deutlich größerer Flächenausbreitung des Hochwassers als 2002 sind die Schäden sehr viel geringer ausgefallen. Die begonnenen Programme müssen mit gleicher Entschlossenheit fortgesetzt werden.

Allerdings ist wieder deutlich geworden, dass ein vollständiger Schutz vor Hochwasser nicht möglich ist.

### **(3) Katastrophenbekämpfung**

Es ist allen Katastrophenschutzbehörden gelungen, sich an die Spitze der Katastrophenbekämpfung zu setzen. Sie agierten vorausschauend und effektiv. Ausbildung und Übungen der letzten Jahre haben sich ausgezahlt.

#### **Verwaltungsstab Sachsen**

Noch vor der Eröffnung des Hochwassermeldedienstes fanden aufgrund der Entwicklung der Wetterlage erste Gespräche der verantwortlichen Minister statt. Am 1. Juni begannen die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Verwaltungsstabes der Landesregierung, der am 2. Juni seine Arbeit aufnahm. Die Katastrophenbekämpfung wurde von diesem ressortübergreifend zusammengesetzten Verwaltungsstab der Landesregierung unter Führung des Innenstaatssekretärs geleitet.

Der Stab wurde schnell installiert und war arbeitsbereit, bevor die Ereignisse dies ohnehin erzwungen hätten. Die vorgesehenen Fachberater waren frühzeitig alarmiert worden und konnten ihre Tätigkeit sofort aufnehmen. Dies erwies sich vor allem für die zeitkritische Anforderung von Kräften der Bundeswehr und für die frühzeitige Bildung von Reserven als richtig.

Die im Freistaat geltenden Regelungen sehen vor, dass Kräfte von außerhalb des Freistaates und Kräfte der Bundeswehr durch den Verwaltungsstab Sachsen anzufordern sind. Diese Regelung hat sich bewährt. Die Landesregierung hatte so jederzeit den Überblick über eingesetzte Kräfte und den Kräftebedarf. Zeitverzögerungen hat es gelegentlich gegeben; sie haben jedoch in keiner Phase zu einem Kräftemangel geführt.

Im Verwaltungsstab Sachsen liefen alle Informationen aus den Ressorts, der Landesdirektion Sachsen und aus den Verantwortungsgebieten der Fachberater zusammen. Der Verwaltungsstab war so jederzeit in der Lage, ein zutreffendes Lagebild zur Verfügung zu stellen. In dieses Lagebild konnten auch Eindrücke der Verantwortungsträger vor Ort direkt einfließen.

**Der Verwaltungsstab Sachsen handelte nach den Eindrücken der Kommission umsichtig und durchsetzungsstark.**

#### **Landesdirektion Sachsen**

Auch die Landesdirektion Sachsen hat, gegliedert in drei Teilstäbe, sehr frühzeitig ihre Arbeit aufgenommen. Eine Koordinierungsfunktion wurde dem Stab in Leipzig zugeordnet.

Die Landesdirektion Sachsen sah sich über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus zu Recht in der Pflicht, Landkreise in schwierigen Lagen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Einige wichtige Maßnahmen zur Unterstützung der Landkreise sind durch die Landesdirektion Sachsen eingeleitet worden.

Die Gliederung in drei Stäbe an unterschiedlichen Orten machte es schwierig, ein einziges Lagebild für den Freistaat zu erstellen und die dem Freistaat zur Verfügung stehenden Kräfte lagegerecht zu ordnen. Dazu fehlten in der Landesdirektion Sachsen auch wichtige Fachberater, z. B. der Hilfsorganisationen und der Bundespolizei.

**Die Gliederung der Landesdirektion Sachsen für den Katastrophenschutz sollte dringend überdacht werden.**

### **Landkreise und Kreisfreie Städte**

Auch die unteren Katastrophenschutzbehörden stellten frühzeitig ihre Einsatzbereitschaft her. Die vom Warnsystem zur Verfügung gestellte Vorwarnzeit, in manchen Landkreisen nur wenige Stunden, konnte überall genutzt werden. Fachberater waren vorhanden und wurden in die Stäbe integriert.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden hatten die Lage zunächst mit den Kräften zu bewältigen, die ihnen unmittelbar zur Verfügung standen, den Feuerwehren und den Kräften der Hilfsorganisationen. Sehr schnell wurden Kräfte der Bundeswehr angefordert, die allerdings in der Regel erst herangeführt werden mussten. Dies wurde durch die vorausschauende Planung der Bundeswehr auf Landes- und Bundesebene erleichtert. In Einzelfällen standen auch Kräfte der Bundeswehr innerhalb weniger Stunden zur Verfügung.

**Der Einsatz der Kräfte erfolgte lagegerecht. Die Verwaltungsstäbe und die Technischen Einsatzleitungen der Landkreise und Kreisfreien Städte waren ihren Aufgaben gewachsen.**

### **Weitere Aspekte**

Die Bindung der Auslösung des Katastrophenvoralarms an die Hochwasseralarmstufe 3 mit Tendenz zur Alarmstufe 4 stellt sicher, dass die verfügbare Vorwarnzeit auch fast vollständig genutzt werden kann.

Der Freistaat Sachsen hat eine Software für den Katastrophenschutz DISMA eingeführt. Sie erfüllt ihren Zweck nur zum Teil. Eine Übermittlung von Daten an andere Stäbe ist so noch nicht ohne Weiteres möglich.

In der Katastrophe gab es generell keinen Mangel an Einsatzkräften. Feuerwehren, private Hilfsorganisationen und das THW bleiben die Kräfte der ersten Stunden. Landes- und Bundespolizei konnten sich weitgehend auf die Polizeiaufgaben beschränken und trugen wesentlich zur Bewältigung der Katastrophe bei. Der Bundeswehr fiel nach der Anfangsphase eine Schlüsselrolle zu.

Evakuierungen verliefen in der Regel geordnet und ohne Komplikationen, dies gilt auch für einige schwierige und zeitkritische Evakuierungsmaßnahmen. Es bleibt ein Ärgernis, wenn sich Personen der Evakuierung widersetzen, die dann später mit Booten oder Hubschraubern gerettet werden müssen.

Ehrenamtliche Helfer bleiben bei Feuerwehren, Hilfsorganisationen, THW das Rückgrat der Einsatzkräfte. Die Förderung des Ehrenamts im Katastrophenschutz ist von großer Bedeutung für die Zukunft.

Die Rolle sozialer Medien darf nicht unterschätzt werden. Sie wurden von Zehntausenden genutzt und verfolgt. Viele Helfer folgten den Aufrufen. Amtliches und spontanes Handeln wenigstens weitgehend zu koordinieren, ist eine Aufgabe, die noch erledigt werden muss.

Die Kommission hat die deutlichen Fortschritte zur Kenntnis genommen, die auf der Bundesebene in Übereinstimmung aller Bundesländer unternommen wurden. Die gemeinsame Strategie zum Schutz der Bevölkerung trägt Früchte. Die länderübergreifenden Übungen (LÜKEX) haben ihren Wert nachgewiesen und sind geeignet, sich auf allen Ebenen besser auf die Bewältigung von Katastrophen einzustellen. Die Ausbildung von Verwaltungsstäben an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz hat sich als wichtiger Baustein für eine professionelle Arbeit der Verwaltungsstäbe erwiesen.

In der Krise bewährt hat sich auch das Gemeinsame Lagezentrum des Bundes und der Länder. Es hat nicht nur den Verwaltungsstäben eine Gesamtlage zur Verfügung gestellt, sondern auch länderübergreifend Kräfte vermittelt.

Weitere Schritte sind möglich. Es wäre beispielsweise hilfreich, wenn es gelänge, die Gesetzgebung für den Katastrophenschutz zu harmonisieren und einheitliche Alarmstufen bei Hochwasser vorzusehen.

Die Kommission weist auf die Verzahnung von Katastrophenschutz mit der normalen Gefahrenabwehr und dem Rettungsdienst hin. Diese Verzahnung sollte bei allen Überlegungen und bei Ausschreibungen immer berücksichtigt werden. Nach wie vor sind ausgebildete Helfer in festen Strukturen, wie sie Feuerwehren und Hilfsorganisationen bieten, eine entscheidend wichtige Hilfe bei der Bewältigung von Katastrophen. Dies unterstreicht noch einmal die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements, das auch wegen der demographischen Entwicklung noch intensiver gefördert und unterstützt werden sollte.

#### **(4) Fazit**

**Der Freistaat Sachsen ist in der Lage, in einer Katastrophe schnell und sachgerecht zu handeln. Er verfügt für die Katastrophenbekämpfung über eine aufgabengerechte Struktur, eingespielte Verfahren und über ein ausreichendes Maß eigener Kräfte. Die Verfahren zur Anforderung von Kräften des Bundes funktionieren.**

**Wie der Hochwasserschutz ist auch der Katastrophenschutz eine Aufgabe, welche die Handelnden ständig vor neue Herausforderungen stellt. Das System muss also ständig weiterentwickelt werden. Am Willen und der Fähigkeit des Freistaates, dies zu tun, hat die Kommission keinen Zweifel.**

## 5 Empfehlungen

Aus den Erkenntnissen und Bewertungen der Kommission ergeben sich die Empfehlungen der Kommission zwangsläufig. Die Kommission zielt bei ihren Empfehlungen nicht auf grundsätzliche Änderungen im System des Hochwasserschutzes, des Hochwassermeldesystems oder der Katastrophenbekämpfung ab. Sie ist im Gegenteil der Auffassung, dass sich die vielfältigen und zum Teil sehr grundsätzlichen Änderungen seit 2002, die im Bericht beschrieben sind, voll und ganz bewährt haben. Der Hochwasserschutz und die Katastrophenbekämpfung im Freistaat Sachsen haben eine wichtige Bewährungsprobe bestanden.

Die Kommission betrachtet ihre Empfehlungen als geeignet, in der Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes und der Katastrophenbekämpfung mit neuen Aspekten hilfreich zu sein und einigen Maßnahmen, die ohnehin beabsichtigt sind, mehr Nachdruck zu verleihen.

Auch ein etabliertes System bedarf ständiger Pflege und Weiterentwicklung. Die Kommission schlägt zu diesem Zweck Maßnahmen unterschiedlichen Gewichts an vielen einzelnen Stellen vor, die darauf abzielen, ein gutes System noch flexibler und wirkungsvoller zu machen.

### (1) Hochwasserschutz

Die Kommission empfiehlt

- das erfolgreiche Hochwasserschutzinvestitionsprogramm konsequent weiterzuführen
- dabei Möglichkeiten zu untersuchen, die Gewinnung von Überschwemmungsflächen und die Einrichtung von Poldern zu beschleunigen
- bei der Güterabwägung in Planfeststellungsverfahren im Sinne gesamtstaatlichen Denkens dem Hochwasserschutz größere Priorität einzuräumen und den Zeitbedarf der Verfahren deutlich zu verkürzen
- den Zusammenschluss von Gemeinden zu Gewässerunterhaltungsverbänden zu befördern mit dem Ziel, Aufgaben der Kommunen bei Gewässern II. Ordnung im Verbund effizienter ausführen zu können und dabei auch Förderprogramme besser zu nutzen und
- für die Bevölkerung missverständliche Begriffe (z. B. HQ 100) allgemeinverständlich zu erläutern

### (2) Hochwassermeldedienst

Die Kommission empfiehlt

- das Pegelbau- und Ausrüstungsprogramm konsequent fortzusetzen
- gesicherten Zugriff für die Behörden auf Pegeldata auch im Falle der Überlastung der Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums über das sächsische Verwaltungsnetz sicherzustellen
- die Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums leistungsfähiger auszubauen
- die regionale Expertise des DWD zu erhalten
- im Krisenfall eine Zutrittsmöglichkeit für Mitarbeiter des Landes zu den Elbpegeln des Bundes sicherzustellen
- das „Single-Voice-Prinzip“ im Melde- und Warndienst konsequent einzuhalten

### **(3) Rechtsgrundlagen für den Katastrophenschutz**

Die Kommission hat keine Anhaltspunkte, die eine Änderung der gesetzlichen Regelungen für den Katastrophenschutz nahelegen.

### **(4) Organisation und Verwaltung**

Die Kommission empfiehlt

- die Struktur der oberen Katastrophenschutzbehörde der Aufgabe entsprechend anzupassen
- DISMA konsequent weiterzuentwickeln, um eine medienbruchfreie Kommunikation zwischen den Katastrophenschutzbehörden zu ermöglichen
- die Ablösung von Kräften bei Feuerwehren und privaten Hilfsorganisationen verbindlich zu vereinbaren und hierfür Reservekräfte vorzusehen
- das etablierte System der Schulung von Stäben und Mitarbeitern im Katastrophenschutz durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und die Feuerweherschule des Freistaates fortzusetzen und den Umbau der Feuerweherschule zu einer Schule für den Katastrophenschutz konsequent weiter zu verfolgen
- das Übungsgeschehen weiter zu profilieren und hierbei der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit besondere Beachtung zu schenken
- in Ausbildung und Schulung vermehrt Bürgermeister kleinerer Gemeinden einzubeziehen
- Maßnahmen zu identifizieren, mit denen Bürger und Betriebe zur Übernahme von mehr eigener Verantwortung bewegt werden können
- die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern durch Austausch von Verbindungsbeamten der Verwaltungsstäbe zu erleichtern
- die organisierte sofortige Abstellung von Fachberatern und ggf. Verbindungsbeamten auf allen Führungsebenen vorzusehen

### **(5) Kommunikation**

Die Kommission empfiehlt

- die Leistungsfähigkeit der Informationsplattform des Freistaates für den Krisenfall deutlich zu steigern
- das Verwaltungsnetz so abzusichern, dass die Kommunikation der Staatsregierung unter allen Umständen gewährleistet bleibt
- den Zugriff aus dem Verwaltungsstab auf die Daten aller Ressorts technisch sicherzustellen

## **(6) Soziale Netzwerke**

Die Kommission empfiehlt

- Soziale Netzwerke, vor allem Facebook, in die zentrale Krisenkommunikation des Freistaates einzubeziehen
- eine vertiefende, wissenschaftliche Untersuchung einzuleiten, die offene Fragen klärt, z. B. die Nutzung Sozialer Netzwerke außerhalb von Facebook, die Programmierung von Applikationen für Tablet und Smartphone zur weiteren Beschleunigung des Informationsflusses, die Bereitschaft der Akteure im Krisenfall mit staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten
- letztlich auf den Aufbau einer eigenen umfassenden Informationsplattform im Rahmen einer ganzheitlichen Medienstrategie im Krisenfall abzielen

## Übersicht der geführten Interviews und Hintergrundgespräche

Datum	Institution
08.10.2013	Deutsches Rotes Kreuz
08.10.2013	Diakonie, Caritas, Johanniter-Unfall-Hilfe
08.10.2013	Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Analyse der Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Augusthochwasser 2010, „Jeschke-Kommission“
08.10.2013	Staatsministerium des Innern
09.10.2013	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
09.10.2013	Hochschule Mittweida
10.10.2013	Landeskommando Sachsen der Bundeswehr
10.10.2013	Stadtverwaltung Dresden
14.10.2013	Landratsamt Nordsachsen
14.10.2013	Hintergrundgespräch an der Flutschutzanlage Eilenburg
14.10.2013	Hintergrundgespräch an der Flutschutzanlage Grimma
14.10.2013	Polizeidirektion Leipzig
14.10.2013	Stadtverwaltung Grimma
15.10.2013	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
15.10.2013	Landesfeuerwehrschule Sachsen
16.10.2013	Landeshochwasserzentrum im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
16.10.2013	Bundespolizeidirektion Pirna
16.10.2013	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
17.10.2013	Landesdirektion Sachsen
21.10.2013	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
22.10.2013	Sächsischer Städte- und Gemeindetag und Sächsischer Landkreistag
22.10.2013	Landespolizei Sachsen
22.10.2013	Hintergrundgespräch an der Talsperre Klingenberg
23.10.2013	Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft
25.10.2013	Staatsministerium der Justiz und für Europa
25.10.2013	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Sachsen/Thüringen
28.10.2013	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
28.10.2013	Stadtverwaltung Bonn, Feuer- und Rettungsleitstelle
14.11.2013	THW Förderverein Dresden e. V. Projektgruppe „Ziviles Katastrophenhilfswerk“

## Abkürzungsverzeichnis

AKNZ	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DISMA	Modulares Notfall-Managementsystem DISASTER MANAGEMENT
DKKV	Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V.
DLRG	Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DWD	Deutscher Wetterdienst
GMLZ	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern
HRT	Digitales Handfunkgerät (HRT - Handheld Radio Terminal)
HW	Hochwasser
HWRB	Hochwasserrückhaltebecken
HWSK	Hochwasserschutzkonzept
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LHWZ	Landeshochwasserzentrum im LfULG
LTV	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MHD	Malteser-Hilfsdienst
MRT	Digitales Fahrzeugfunkgerät (MRT - Mobile Radio Terminal)
POVODI Vltava	Tschechischer (staatlicher) Wasserwirtschaftsbetrieb Moldau, vergleichbar mit LTV
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SMI	Staatsministerium des Innern
SMUL	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Vb	Verbindungsstabsbereich
ZMZ	Zivil-Militärische Zusammenarbeit

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Hochwasserinformationssystem des Freistaates Sachsen (Quelle: SMUL).....	8
Abb. 2: HWSK für Gewässer I. und II. Ordnung (Quelle: LfULG).....	10
Abb. 3: Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) nach SächsBRKG (Quelle: SMI).....	17
Abb. 4: Struktur des Verwaltungsstabes (Quelle: SMI, Erlass 2008).....	19
Abb. 5: Ausbildung der Verwaltungsstäbe in Sachsen 2003 bis 2013 (Quelle: AKNZ).....	20
Abb. 6: Bodenfeuchte am 31. Mai 2013 (Quelle: DWD).....	26
Abb. 7: Gewässer mit Hochwasser im Juni 2013 (Quelle: LTV).....	28
Abb. 8: Hochwasserscheitel Elbe 2002 und 2013 (Quelle: LfULG).....	29
Abb. 9: Vorhergesagte und gemessene Pegelstände der Elbe (Quelle: LfULG).....	30
Abb. 10: Lage der Deichbrüche 2013 (Quelle: LTV).....	32
Abb. 11: Deichverteidigung in Dresden-Kaditz (Quelle: LTV).....	33
Abb. 12: Wasserrückhalt der Talsperre Orlik, Moldau (Quelle: POVODI Vltava, LfULG).....	34
Abb. 13: Verwaltungsgliederung des Freistaates Sachsen 2013 (Quelle: SMI).....	36
Abb. 14: Struktur des Verwaltungsstabes Sachsen im Juni 2013 (Quelle: SMI).....	39
Abb. 15: Sitzungen des Verwaltungsstabes Sachsen im Juni 2013 (Quelle: SMI).....	41
Abb. 16: Einsatz in Dresden (Quelle: Berufsfeuerwehr Dresden).....	44
Abb. 17: Die Johanniter betreuen Evakuierte in Pirna (Quelle: Johanniter-Unfall-Hilfe).....	45
Abb. 18: Bundeswehr und freiwillige Helfer an einem Deich bei Torgau (Quelle: SMI).....	48
Abb. 19: Übersicht Einsatzkräfte (Quelle: SMI).....	49

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht Kat.-Voralarm und Kat.-Alarm (Quelle: SMI).....	37
Tab. 2: Kräfteanforderung des Verwaltungsstabes, 3. Juni 2013 06:00 Uhr (Quelle: SMI) .....	40
Tab. 3: Übersicht evakuierte Personen (Quelle: SMI) .....	49

**Herausgeber:**

Sächsische Staatskanzlei  
Archivstraße 1, 01097 Dresden  
Telefon: +49 351 564 0  
E-Mail: [info@sk.sachsen.de](mailto:info@sk.sachsen.de)  
<http://www.sachsen.de>

**Verantwortlich:**

Jörg Markert

**Redaktion:**

Dr. Erik Nowak, Lars Rischke, Hartwig Zorn

**Redaktionsschluss:**

28. November 2013

**Titelbilder:**

Innenstädte von Pirna, Dresden und Eilenburg während des Junihochwassers 2013  
(Quelle: SMUL und SMI)

**Auflagenhöhe:**

60 Exemplare

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 21036-71 oder -72  
Telefax: +49 351 2103681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)